BRD+
DRITTE WELT
45

Rassismus

Die Broschürenreihe „BRD und Dritte Welt“ wird herausgegeben von
Reinhard Pohl

IMPRESSUM:

Band 45 = Heft 3/91

1. Auflage — 1. + 2. Tausend — Februar 1991
2. Auflage — 3. + 4. Tausend — Oktober 1992

Druck: WDA, Dorfstr. 12, 2304 Brodersdorf

Preis: 4,— DM, Jahresabo (6 Hefte) 20,— DM

Magazin Verlag, Schweffelstr. 6, 2300 Kiel 1
ISBN 3-925900-71-3

Dritte Welt Laden Losheim (Hg.)

Rassismus

S 91-4/1

Bibliothek
AKTION 3.WELT Saar
Weiskirchener Str. 24
66674 Losheim
Tel 06872 / 9930-58

Inhalt

Teil I 4
Was ist Rassismus? 5
Gibt es überhaupt Rassen? 8
Wie entsteht Rassismus? 11

Teil II 17
Der institutionalisierte Rassismus — Selektionsmechanismen für Flüchtlinge und EmigrantInnen 18
Europa schließt die Pforten 24
Was tun? 29

Kinder- und Jugendliteratur 30
Rassismus in der Kinder- und Jugendliteratur 31

Thesenpapier
Wohin treibt das Doitschtum — Was tun? 36

Beispiele aus unserer Arbeit 40

Literatur 45

Bilder sind geklaut aus:
Seite 4: Tafelbild 61 × 86, Leipziger Schulbuchverlag, Leipzig (F.E.Wachsmuth, 1887): „Die Menschenrassen in fünf Charakterköpfen buntfarbig dargestellt", aus: M. Mergner/A. Häfner (Hg.), Der Afrikaner im deutschen Kinder- imd Jugendbuch, Hamburg 1989
Seite 11-16: aus »Karambolage« Nr. 5, März 88
Seite 17: Andreas Schoelzel, aus: Widerspruch, BAG ImmigrantInnen & Flüchtlinge der Grünen, Bonn 1989
Seite 23: irgendein Kalenderblatt (elefanten press)
Seite 30: aus »Tim und Struppi«, Tim im Kongo, Hamburg 1976, hier: 15. Auflage 1989. Urfassung: 1930, Paris
Seite 34: aus R. Rensehler/R. Preiswerk, Das Gift der frühen Jahre, Basel 1981
Seite 37/38: Anstrich des 3. Welt Ladens Losheim, Sommer 1988
Seite 40: Mahnwache Remich, vgl. Seite 41
Seite 46: aus »Guck mal übern Tellerrand« II/89, Bonn 1989

Kein Vorwort

Diese Broschüre wurde erstellt von der AG Asyl — Rassismus im 3. Welt Laden Losheim. Das sind: Thomas Geisen, Ingrid Röder, Roland Röder, Gertrud Selzer, Peter Walter.

Der 3. Welt Laden Losheim arbeitet u.a. im „Koordinierungsausschuß" (KA) des „Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen" (BUKO). Anregungen und Kritik, die ausdrücklich erwünscht sind, bitte an:

AG Asyl — Rassismus
c/o 3. Welt Laden Losheim
Weiskirchenerstraße 24
6646 Losheim

Teil I

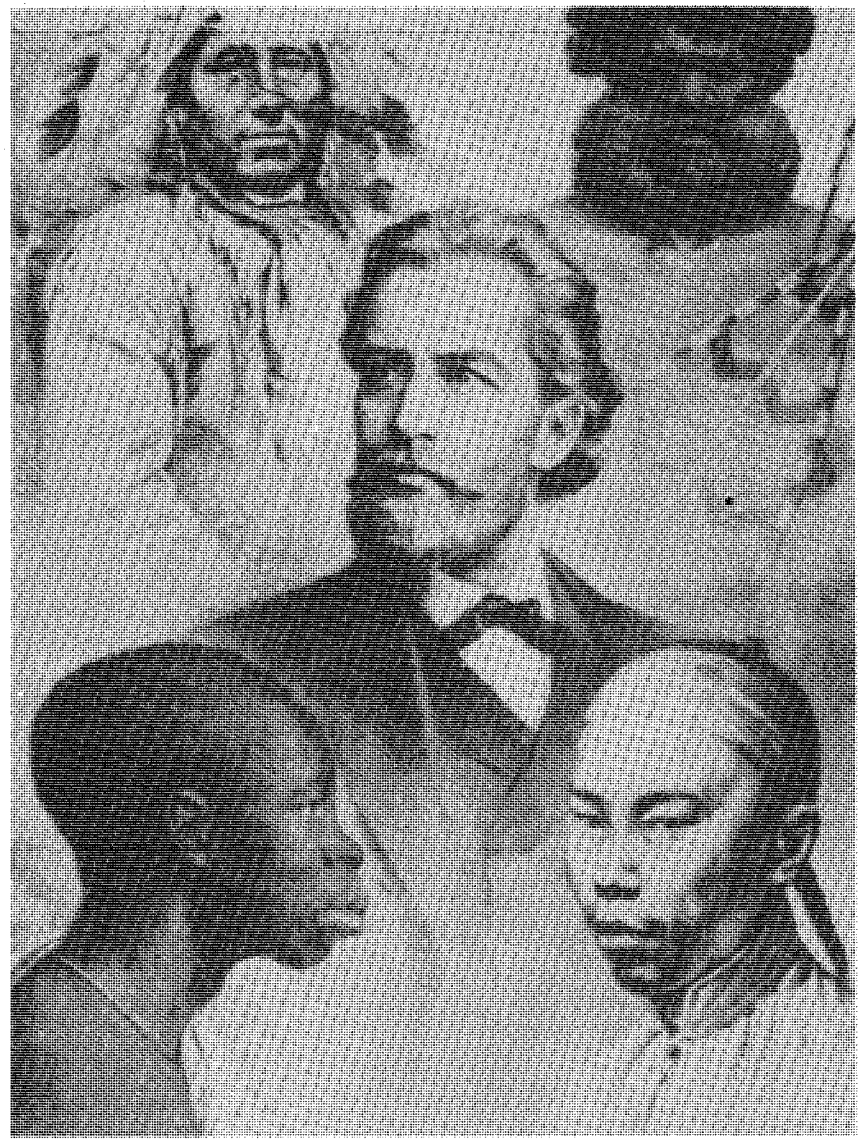

Was ist Rassismus?

Bevor man sich auf eine Analyse der historischen und gegewärtigen Erscheinungsformen wie auch der ideologischen Entwicklung des Rassismus einläßt, ist zu klären, worum es sich bei dem Phänomen überhaupt handelt. Beginnt Rassismus beim abendlichen Gejohle über den neuen Türkenwitz, bei den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 oder erst beim Völkermord der Nationalsozialisten? Ist Rassist nur derjenige, der mit biologischen Argumenten eine Überlegenheit seiner eigenen „Rasse" gegenüber anderen begründet und deren Unterdrückung fordert, oder auch derjenige, der Homosexuelle, Behinderte, Alte oder Frauen als minderwertig ansieht?

Der inflationäre Gebrauch des Rassismusvorwurfes beinhaltet die Gefahr einer Verwässerung und Bagatellisierung des Begriffes, seine allzu restriktive Verwendung bedeutet, daß man wichtige, dem Rassismus vielleicht nur strukturell verwandte Erscheinungsformen der Ausgrenzung nicht erfaßt.

In ihrer breit angelegten Arbeit zu „Anatomie, Geschichte und Deutung des Rassenwahns" schlagen Léon Poliakov, Christian Delacampagne und Patrick Girard folgende Definition vor: *„Der Rassismus ist in Wirklichkeit diejenige Haltung, die die intellektuellen oder moralischen Merkmale einer gegebenen Menschengruppe als direkte Folge ihrer physischen oder biologischen Merkmale ansieht."*[1]

Diese Definition stellt in trefflicher Weise dar, welcher Gedanken- und Argumentationsstrang den Rassisten ausmacht. Es kann auch einem Anti-Rassisten nicht darum gehen (wie es von rassistischer Seite in diffamierender Absicht immer wieder unterstellt wird), faktisch vorhandene Unterschiede intellektueller und physischer Art zwischen den Menschen zu leugnen. Zum Rassismus wird die Feststellung von Unterschieden erst dann, wenn aus der Verschiedenartigkeit eine Verschiedenwertigkeit abgeleitet wird.

Indem der Rassist das Konstrukt „Rasse" zum eigentlichen Kriterium der Unterscheidung zwischen Menschen macht, erschafft er sich die „Rasse" selbst, wie er sie braucht.

1) Léon Poliakov/Christian Delacampagne/Petrick Gerard: Über den Rassismus, Sechzehn Kapitel zur Anatomie, Geschichte und Deutung des Rassenwahns, S. 27. Frankfurt/M.; Berlin; Wien, 1984

Dazu Poliakov: *„Da die bezeichneten Unterschiede zwischen den Menschen kultureller und nicht biologischer Natur sind, läßt sich sagen, daß in Wirklichkeit der Rassist die Rasse erschafft, und daß das rassistische Denken der „Rasse" eine Wirkung zuschreibt, die diese in Wirklichkeit nicht besitzt, und die überhaupt erst durch die Behauptung der Rassisten selbst ins Leben gerufen wird."*[2] (Poliakov, S. 29) Freilich hat die oben zitierte Definition des Rassismus zumindest zwei Nachteile: Einmal verengt sie den Begriff Rassismus auf seine biologische Bedeutung, zum zweiten beschränkt sie sich auf eine Beschreibung des Phänomens, ohne seine Funktion anzudeuten.

Albert Memmi, Autor zahlreicher literarischer und wissenschaftlicher Werke zu Rassismus und Kolonialismus, entwickelt folgende Definition: *„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen."*[3] Um Verwirrung zu vermeiden, schlägt Memmi die Einführung eines neuen Begriffes vor: Heterophobie, die Feindschaft gegen alles Andersartige. Rassismus würde sich dann nur auf die biologische Bedeutung des Begriffes beziehen, so daß die genannte Definition dahingehend präzisiert würde: *„Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver biologischer Unterschiede..."*[4] Die erste, weitergefaßte Definition würde dann die Erscheinung der Heterophobie beschreiben, von der der Rassismus nur eine Spielart wäre.

Wie man es nun mit den Begriffen auch hält, festzuhalten bleibt: Der Rassismus im biologischen Sinne weist mit der Aversion gegen nicht-ethnisch definierbare Minderheiten einer Gesellschaft (so z.B. Homosexuelle, Alte, Behinderte) jenseits aller Unterschiede wichtige Parallelen auf: In beiden Fällen dienen tatsächliche oder behauptete Unterschiede, die Abweichung von der festgeschriebenen Norm als Begründung für die Ausübung und Festschreibung von Herrschaft, im schlimmsten Fall: für die physische Vernichtung.

2) Die ideologische Entwicklung der Neuen Rechten hat, sowohl was ihre parteipolitischen Formationen wie Front National in Frankreich und Republikaner in der BRD als auch was ihre intellektuellen Protagonisten im universitären Bereich angeht (Alain Benoist, Armin Mohler, ...), inzwischen gezeigt, daß die kulturelle Unterschiedlichkeit ebenso für rassistische Argumentationen genutzt werden kann, wie die biologische.

3) Albert Memmi: Rassismus, S. 164, Frankfurt/M. 1987

4) Albert Memmi: Artikel „Racisme" der Encyclopaedia Universalis, Paris 1972, S. 915 f., übersetzt in: Memmi, Rassismus, S. 151

Darüberhinaus muß auch der traditionelle Rassismus gegen ethnische Minderheiten nicht zwangsweise biologisch argumentieren, er kann genauso mit kulturellen, psychologischen, sozialen, philosophischen oder anderen Argumenten operieren. Der „geschicktere" Rassist wird eine allzu offensichtlich biologistische Argumentation wohl eher vermeiden, da sie am leichtesten zu demontieren und zudem auf Grund der historischen Erfahrung des deutschen Faschismus gesellschaftlich zumindest sprachlich diskreditiert ist. Gerade die Ideologie der Neuen Rechten, bei denen von Rassismus zu sprechen ja nun sicher keine Unterstellung ist, bemüht sich darum, ihr rassistisches Gesellschafts- und Menschenbild im Sinne des Zeitgeistes zu formulieren. Ihre Argumentation gibt sich je nach Bedarf antikapitalistisch oder ökologisch und arbeitet auch schon mal mit dem Begriff der Bewahrung kultureller Identitäten. Das Resultat ist in der Regel gleich: Ausländer raus und völkische Neuordnung Europas.

Nun sind also wesentliche Kennzeichen für den Rassisten sowohl die interessierte Wertung von Unterschieden, deren Verabsolutierung und Verallgemeinerung als auch die daraus erfolgte Legitimierung von Herrschaft (Memmi). In seiner Definition hat Memmi festgehalten, daß die bewerteten Unterschiede sowohl fiktiver wie auch tatsächlicher Art sein können. Um dem Rassismus auf seinem eigenen Feld zu begegnen, müßte man sich also der Frage widmen, ob es überhaupt eine Unterschiedlichkeit zwischen den Menschen gibt, die nach „rassischen" Kriterien erfaßt werden kann, oder kürzer:

Gibt es überhaupt Rassen?

Im 19. Jahrhundert, in dem die ersten umfassenden Rassentheorien mit dezidiert wissenschaftlichem Anspruch formuliert wurden, wäre diese Frage gerade von Wissenschaftlern wohl mehrheitlich bejaht worden. Die Versuche, die Menschheit nach bestimmten, meist physischen Kriterien in Großgruppen einzuteilen, sind zahlreich und älter. Der älteste überlieferte Versuch einer solchen Klassifizierung stammt wohl aus dem Alten Testament: Der Noah-Fluch untergliedert die Menschen nach den Söhnen Noahs als Stammväter. So steht Japhet für die „Weißen" bzw. Europäer, Sem für die „Semiten" und Ham für die „Schwarzen". Da die Nachfahren Hams nach der biblischen Überlieferung zur Sklaverei verdammt waren, diente diese Unterteilung schon sehr früh zur Rechtfertigung der Sklaverei, was von Christentum und Islam später übernommen wurde und bis in die Neuzeit hinein Ausbeutung und Unterdrückung der schwarzen Bevölkerung Afrikas theologisch untermauerte. Die legitimatorische Funktion dieser Unterteilung ist auf den ersten Blick ersichtlich.

Mit späteren Klassifizierungsversuchen verhält es sich kaum anders. Entscheidend ist dabei, daß die meisten bekannten Einteilungen der Menschheit von Europäern stammen, daß sie zeitlich mit dem Beginn des Kolonialismus zusammenfallen und daß die Subjektivität der Unterscheidungskriterien meist schon das Ergebnis vorwegnimmt. Ein besonders skurriles Beispiel für letzteres: Der neuseeländische Biologe Darlington schlägt vor, die Menschen in solche einzuteilen, die nach ihren erblichen Anlagen das englische „th" aussprechen können und solche, die das nicht können (Poliakov, S. 16). Solche Schemata bleiben solange wissenschaftliche Spielereien, bis sie sich, wie das meistens der Fall ist, mit der Aufstellung von Hierarchien verbinden, d.h. sie sind dann rassistisch, wenn sie Menschen„rassen" als Wertkategorien, als minder- und höherwertig, begreifen oder bestimmte Gruppen von der Bezeichnung Mensch ausschließen.

Die Existenz oder Nichtexistenz von Rassen ist wissenschaftlich nach wie vor umstritten. Als mehr oder weniger sicher dürfte man jedoch einige Tatsachen ansehen: Die Menschwerdung, also das erste Auftreten der Gattung Homo, hat nur ein einziges Mal stattgefunden (Monogenese). Die Art Mensch entwickelte sich danach in mehrere geringfügig voneinander unterschiedene Großgruppen, die sich allesamt untereinander vermischen können. Alle diese Rassen sind nichts weiter als Unterarten der gemeinsamen Art Mensch.

Die Anzahl der von Biologen je nach Klassifizierungskriterien angegebenen Rassen schwankt zwischen 6 und etwa 40, kann aber auch bis zu mehreren Hundert reichen. Die Grenzen zwischen diesen Rassen sind fließend, einige Sozial- und Naturwissenschaftler gehen soweit, die Existenz von Menschenrassen insgesamt zu bestreiten[5].

Der biologisch verwendete Rassebegriff unterscheidet sich grundlegend vom gemeinhin üblichen; so ist es wissenschaftlich absurd, von einer deutschen oder von einer jüdischen Rasse zu sprechen. Die angeblich reine Rasse ist schon deswegen Phantasiekonstrukt, weil es über Jahrtausende hinweg durch Invasionen, Eroberungen, Besetzungen und Völkerwanderungen immer wieder zu Vermischungen gekommen ist[6].

Die Unterschiede physischer wie intellektueller Art dürften innerhalb einer Großgruppe genauso groß oder größer sein, wie zwischen den verschiedenen Großgruppen. Die Feststellung von Unterschieden zwischen den Rassen beruht oft auf einem Phänomen selektiver Wahrnehmung: Natürlich ist der Unterschied zwischen „Schwarzen" und „Weißen", wenn man die Hautfarbe zum einzigen Unterscheidungskriterium macht, evident (auch wenn es selbst unter diesem Aspekt betrachtet die „Schwarzen" und die „Weißen" als homogene Gruppen nicht gibt, jede Gruppe zerfällt wieder in Hautfarben verschiedenster Schattierungen). Aber der einzelne Mensch definiert sich nicht durch seine Hauptfarbe! Vielmehr wird seine Entwicklung durch ein Wechselspiel angeborener, erworbener und erlernter Eigenschaften bestimmt, das ihn zum einzigartigen Individuum werden läßt und seine Standardisierung in Form der schematischen Zuordnung zu einer Rasse, die seine gesamte Persönlichkeit determiniert, unmöglich macht.

Es ist wissenschaftlich unzulässig, bestimmte physische Eigenschaften, wie die Hautfarbe, mit positiven oder negativen psychischen, moralischen oder intellektuellen Eigenschaften in Verbindung zu bringen. Die Unterschiede zwischen den Menschen sind so gering, daß jeder Mensch in jeder anderen Kultur als der seinen aufwachsen könnte. Die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung und bestmöglichen Ausprägung geistiger und körperlicher

5) So schreibt die französische Soziologin Colette Guillaumin: „So groß ist die Vielfalt der Kombinationen, daß die Tendenz in die Richtung einer wuchernden Vermehrung der Klassen geht, und man kommt dazu, mehrere hundert Menschenrassen zu zählen. Im Grenzfall bildet jedes Individuum mit seiner spezifischen Zusammensetzung von Rassenmerkmalen eine Rasse für sich." (zitiert nach Poliakov, S. 17)

6) Angaben in diesem Kapitel nach Poliakov und Imanuel Geiss: Geschichte des Rassismus, Frankfurt/M. 1988

Fähigkeiten ist zum übergroßen Teil von Sozialisationsfaktoren und den zur Verfügung stehenden Entwicklungsmöglichkeiten, nicht zuletzt also von sozioökonomischen Strukturen abhängig.

Von der Gleichheit der Menschen zu sprechen, bedeutet nicht, ihre jeweils individuelle Verschiedenartigkeit zu leugnen oder abzulehnen, es bedeutet vielmehr, die verschiedensten Ausprägungen und Erscheinungsformen des Menschen als gleichwertige Existenzmöglichkeiten zu begreifen. Dieser Gleichheitsbegriff ist letztlich weder wissenschaftlich zu begründen noch zu widerlegen, die Zustimmung zu ihm stellt eine ethische Entscheidung dar.

Wie entsteht Rassismus?

Der Rassismus fußt — wie wir gesehen haben — auf pseudowissenschaftlichen Theoriekomplexen, die sich sehr schnell als unhaltbar erweisen. Nicht die analytische Beobachtung von Unterschieden führt den Rassisten zu seinem Urteil, vielmehr sucht oder erfindet er Unterschiede, um ein vorher gefaßtes Urteil nachträglich zu rationalisieren. Die Rassentheorien des 19. Jahrhunderts sind zu einem Zeitpunkt formuliert worden, als der europäische Kolonialismus längst schon blutige Praxis war. Die Äußerungen und Taten der Rassisten müssen eine andere Ursache haben, als sie selbst es vorgeben. Die Frage nach dem Wesen des Rassismus ist die nach seinen Ursachen und nach seinen Funktionen. Diese Fragestellung ist zugegebenermaßen schon eine bewußt parteiische. Sie geht davon aus — entgegen dem staatsoffiziellen Diskurs vom „Ausländerproblem" —, daß die Ursachen des Rassismus nicht bei den Opfern zu suchen sind, sondern bei den Tätern. Wenn bundesdeutsche Politiker — wie Oskar Lafontaine im Sommer 1990 — davon sprechen, daß es eine Toleranzschwelle gäbe, bis zu der Asylbewerber aufgenommen werden könnten, impliziert das nicht nur eine Vorstellung von Fremden als quasi toxische Injektion, die der Volksorganismus nur bis zu einem gewissen Maße vertragen kann, sondern verdreht auch Verantwortlichkeiten: Schuld an Ausländerfeindlichkeit und Rassismus sind nicht die Rassisten, sondern deren Opfer.

Der Rassismus ist ein komplexes Phänomen und die Versuche, seine Ursachen zu erklären, sind zahlreich. Eine abschließende Erklärung kann und soll auch hier nicht gegeben werden: Wir können nur verschiedene Ansätze aufzeigen und aus unserer Sicht heraus werten.

DOITSCHES TIER

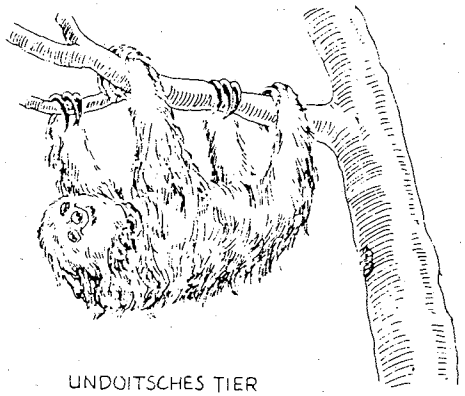

UNDOITSCHES TIER

Man kann — grob eingeteilt — biologische, psychologische bzw. psychoanalytische und sozioökonomische Erklärungsansätze unterscheiden. Um allerdings der Vielschichtigkeit des Rassismus gerecht zu werden, wird wohl ein jeder dieser Ansätze in seiner verabsolutierten Form nicht ausreichen.

Biologisch orientierte Erklärungsmodelle arbeiten vor allem mit dem Begriff der Aggression. Einige Verhaltensforscher gehen davon aus, daß Aggression als quasi naturgesetzlicher, dem Menschen innewohnender Abwehrmechanismus auch sein Verhalten gegen alles Fremde und vermeintlich Andersartige bestimmt.

Es sei auf einige Widersprüche dieses Erklärungsmodells hingewiesen: Wenn Aggression etwas ist, was es immer schon gab, immer geben wird und was kulturellen Regulationsmechanismen nur begrenzt unterliegt, dann gibt es auch keine Eingriffsmöglichkeiten. Dann gibt es keine Täter und keine Opfer und dann sind menschliche Beziehungen zwangsweise durch Agression, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bestimmt. Dann ist der herrschende Zustand ein Naturgesetz.

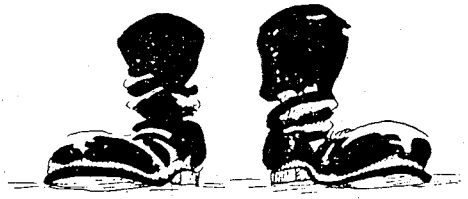

DOITSCHER GEIST

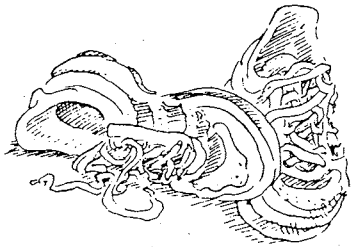

UNDOITSCHER GEIST

Dagegen aber läßt sich einiges einwenden: Gerade das menschliche Aggressionsverhalten ist eben nur teilweise von einem instinktiven Aggressionstrieb bestimmt. Im Tierreich ist dieser Aggressionstrieb ein Abwehr- und Überlebensmechanismus. Nun kann man den Rassismus aber nicht als Akt der Notwehr oder als Selbstverteidigung bezeichnen — man würde ihn dadurch legitimieren und nicht erklären. Abgesehen davon, daß es fragwürdig ist, den Menschen auf ein triebgesteuertes Wesen zu reduzieren, kann dieser Erklärungsansatz die über reine Selbstverteidigung hinausgehende Aggression, die offenbar angelernt ist, nicht erklären.

DOITSCHE FRIEDENSTAUBE

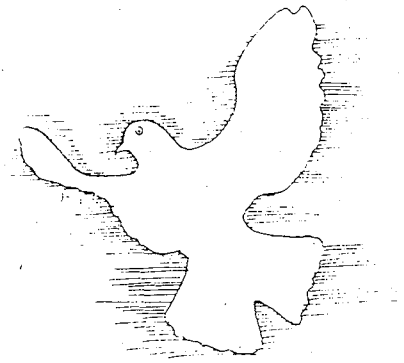

UNDOITSCHE FRIEDENSTAUBE

Wichtiger noch: Zwar gab es schon in frühen Stammesgesellschaften eine Überschätzung der eigenen Kultur, verbunden mit einer Ablehnung des anderen. Dies mag war eine Form von Ethnozentrismus sein, ist aber dem modernen Rassismus unvergleichbar. Die Entstehung des Rassismus als Strategie der systematischen Entwertung und „Entmenschlichung" (Memmi) der Einwohner ganzer Kontinente und der Herrschaft über sie ist untrennbar mit der europäischen Kolonialgeschichte verbunden. Es handelt sich dabei um ein relativ junges und zumindest vom Ausgangspunkt her spezifisch europäisches Phänomen. Diese Tatsache kann nicht einfach aus menschlichem Aggressionsverhalten erklärt werden, sondern muß zudem mit dem europäischen Kolonialismus und Imperialismus und den dahinter stehenden Gesellschaftsformationen in Zusammenhang gesetzt werden. Insbesondere Albert Memmi betont den engen Zusammenhang zwischen Ausbreitung des Kolonialismus und Rassismus und hebt die „organische Verbindung" zwischen Rassismus und Herrschaft hervor. Entscheidende Kategorie für die Erklärung des Rassismus ist der Nutzen, den der Rassist aus ihm zieht.

Rassismus ist demnach eine Legitimationsideologie, die bestimmte Fromen von Herrschaft vorab oder nachträglich begründet. Indem beispielsweise dem Kolonisierten durch den Rassismus sein individuelles Menschsein abgesprochen wird, indem er zum Objekt degradiert wird, wird seine Unterdrückung legitimiert. Im optimalen Falle scheint diese dann auch für den Unterdrückten, da er unfähig ist, seine Geschicke selbst zu bestimmen, als das Beste. Der Kolonisator zieht daraus einen doppelten Nutzen: Den direkten, materiellen Profit aus der Ausbeutung und einen indirekten: das gute Gewissen. Der Kolonisator erscheint als Wohltat für den Kolonisierten, der selbstbestimmt gar nicht leben könnte.

Dabei kann der aus dem Rassismus gezogene Nutzen verschiedener Art und muß nicht zwangsweise ökonomisch sein. Ein ökonomischer Reduktionismus, der in der marxistischen Theoriebildung bisweilen anzutreffen ist, würde das Problemfeld verkürzen. Rassismus ist mehr als ein ideologisches Überbauphänomen, das aus den Gewaltverhältnissen des Kapitalismus und aus bestimmten Formen der ökonomischen Ausbeutung resultiert, mehr als eine von den Herrschenden angebotene Ideologie, die in Wirklichkeit nicht ethnisch definierbare Klassen- und Herrschaftsverhältnisse verschleiert und soziale Frustrationen auf einen Sündenbock lenkt. Er ist nicht nur aus Kapitalverwertungsinteressen und dem Widerspruch Lohnarbeit — Kapital zu erklären. Zwar steht Entstehung und Ausbreitung des Rassismus mit sozioökonomischen Machtstrukturen meist in engem Zusammenhang, zwar dient er zum Beispiel in Westeuropa sehr wohl dazu, Lohnarbeiter, soziale Randgruppen, Arbeitsemigranten und Flüchtlinge nach dem Prinzip „teile und herrsche" gegeneinander auszuspielen, aber er entfaltet eine eigene Dynamik, die auch dann noch weiterexistiert, wenn die sozioökonomischen Ursachen seines Entstehens weggefallen sind. In sozialen, politischen und ökonomischen Krisen erweist sich der Rückgriff auf rassistische Denk- und Handlungsmuster meist als sehr erfolgreich — warum?

Die Erklärung, daß es sich beim Rassismus um eine Ideologie der Herrschaftssicherung handelt, kann alleine nicht ausreichen: Da er so erfolgreich ist, muß er auch bestimmten Bedürfnissen entsprechen und mit bestimmten psychischen Verhaltensmustern und Erwartungshaltungen einhergehen.

DOITSCHER SANGER

UNDOITSCHER SANGER

Antisemitismus und Rassismus waren im Nationalsozialismus keineswegs nur von oben zwangsweise verordnete und praktizierte Ideologien, sie erfreuten sich einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung — auch unter Arbeitern.

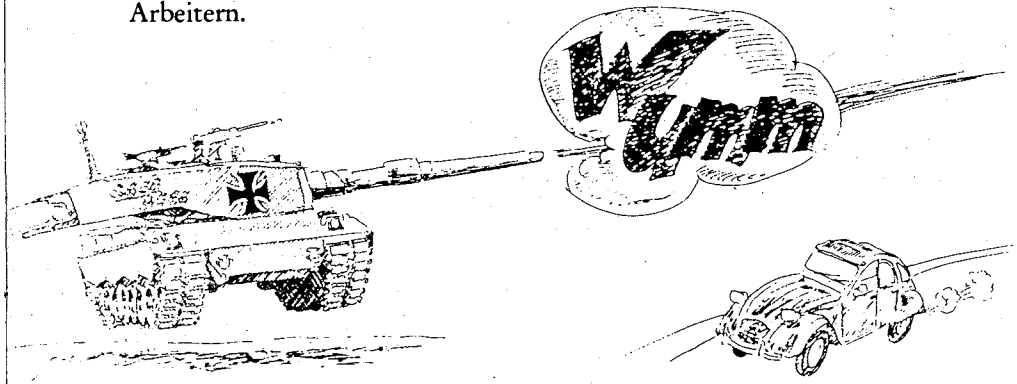

DOITSCHES FAHRZEUG

UNDOITSCHES FAHRZEUG

Auch heute ist der Rassismus gegen Flüchtlinge und Arbeitsemigranten oder gegen Sinti und Roma in allen Bevölkerungsschichten Westeuropas und der BRD verankert. *„Der Rassismus ist ein Vergnügen, das sich jeder leisten kann"* (Memmi, S. 204), schreibt Albert Memmi und spricht in Bezug auf die Kolonialgesellschaften von der *„Pyramide der kleinen Tyrannen"* (Memmi, S. 110), die sich als Modell auch auf die Metropolen des kapitalistischen Weltmarktes übertragen läßt. In Ausländern, Flüchtlingen und Arbeitsemigranten finden auch diejenigen, die hier gesellschaftlich unten stehen, Menschen, die noch tiefer stehen: Indem sie sich von diesen abheben und gegen sie treten, steigen sie in der gesellschaftlichen Sozialhierarchie eine Stufe höher.

Zudem erfüllt der Rassismus psychische Bedürfnisse, die ihn eng mit anderen reaktionären Ideologien wie dem Nationalismus verbinden: Die kollektive Aggression gegen den Gruppenaußenseiter, den Fremden, den Ausländer, gegen den, der vermeintlich oder tatsächlich nicht in die gesellschaftliche Norm paßt, schließt die Reihen der Volksgemeinschaft über Klassen- und Herrschaftsverhältnisse hinweg zusammen, befriedet innere gesellschaftliche Widersprüche und ermöglicht die — militärische oder ökonomische — Expansion nach außen. Dazu wird der Gruppenaußenseiter geradezu gebraucht. In perfektioniertester From wurde dieses Modell im Nationalsozialismus realisiert — nicht umsonst sprach Adolf Hitler davon, daß man die Juden erfinden müsse, falls es sie nicht gäbe. Die Identifikation mit der angeblichen Rasse oder Nation verlangt keinerlei Individualität, sondern verspricht einzig und allein aus der natürlichen

Zugehörigkeit zu einer Gruppe eine biologisch oder kulturell begründete Höherwertigkeit, die — und hier schließt sich der Kreis wieder — einen Anspruch auf Herrschaft impliziert. Die Anfälligkeit für die Integration in solche Pseudo-Kollektive wächst in dem Maße, in dem der hochtechnisierte Kapitalismus im Rahmen zunehmender Aufsplitterung der Gesellschaft in beziehungslose Einzelindividuen überkommene Kollektivstrukturen zerstört, ohne sie durch neue ersetzen zu können.

Die Gesamtheit psychologischer Erklärungsversuche rassistischer Denk- und Handlungsweisen soll hier nicht ausschöpfend beschrieben werden — wichtig erscheint mir allerdings noch der Begriff der Projektion.

Der Rassismus bietet dem Rassisten die Möglichkeit, seine eigenen Fehler und Konflikte auf ein Objekt zu projizieren und so seine eigenen unbewältigten Konflikte in seinem Opfer zu verfolgen. Dazu sei P. de Comarmond zitiert: *„Der Mechanismus des rassistischen Denkens entpsricht einer Übertragung der eigenen Mängel ... auf unschuldige Objekte. Somit bietet der Rassismus die Möglichkeit einer Alternative zu einem inneren Konflikt, den der einzelne rational nicht bewältigen kann und will. Er projiziert diesen Konflikt nach außen auf einen Feind, und die Anklage, die er vorbringt, ist nur eine Art auf den anderen übertragener unfreiwilliger Gewissensprüfung.“*[7]

DOITSCHER SCHNURRBART

UNDOITSCHER SCHNURRBART

Solche psychologischen Modelle zur Erklärung des Rassismus können letztlich nur dann hilfreich sein, wenn sie Rassismus nicht in einem negativen Sinne psychologisierend zu einem Problem eines jeden Menschen machen. Eine Erklärung des Rassismus können wir nur dann leisten, wenn wir seine Entstehung in Abhängigkeit zu Macht- und Herrschaftsstrukturen, zur Expansionsgeschichte Europas setzen und im Spannungsverhältnis zwischen struktureller Herrschaftssicherung westeuropäischer Eliten einerseits und kollektiver wie individueller Bewußtseinsprozesse andererseits auszumachen versuchen.

7) P. de Comarmond: Portrait du racisme et de sa victime, in: Racisme et Société, S. 201, übersetzt bei Poliakov, S. 162

Teil II

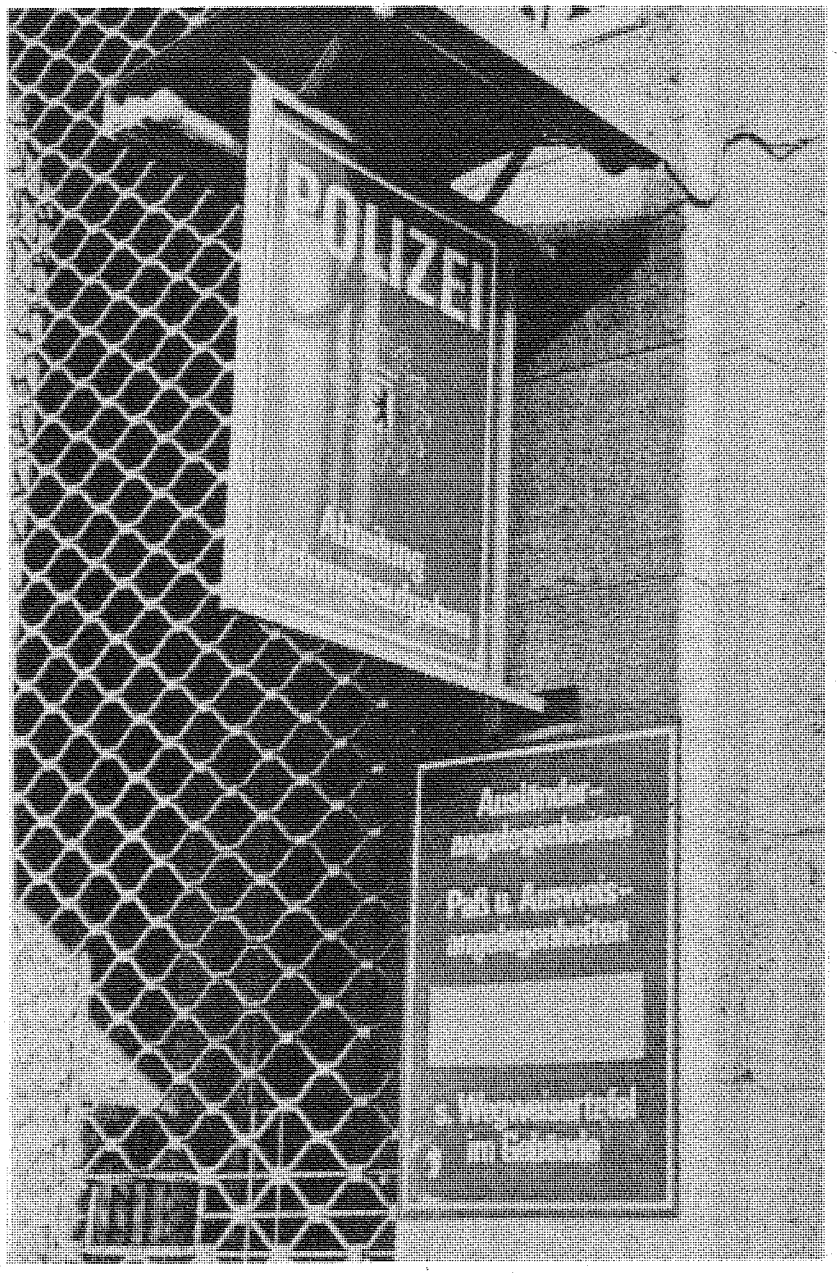

Der institutionalisierte Rassismus — Selektionsmechanismen für Flüchtlinge und EmigrantInnen

Asylgesetzgebung und Ausländergesetze sind Selektionsmechanismen, die Rassismus über Institutionalisierung produzieren. Dies soll anhand der Entwicklung der Asylgesetzgebung in der BRD, beginnend mit den Diskussionen im parlamentarischen Rat bis zum neuen Ausländergesetz, aufgezeigt werden.

Artikel 16 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland lautet: *„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht"*. Doch schon die Entstehungsgeschichte dieser Formulierung und die sich aus dem GG-Artikel ergebende Rechtsprechung zeigen auf, daß es so ja doch nicht gemeint sein kann. Es ging nicht (und geht heute noch viel weniger) darum, diese Formulierung so weit zu fassen, daß allen politisch Verfolgten die Möglichkeit geboten werden muß, hier in der BRD Aufnahme zu finden. Die Formulierung mußte zwei wichtige Funktionen erfüllen:

a) die Flüchtlinge und EmigrantInnen hereinzulassen, die hier gebraucht und benötigt wurden (ökonomische Verwertbarkeit) und
b) mußte es möglich sein, die Asylgesetzgebung als ideologisches und außenpolitisches Instrumentarium insbesondere gegenüber den ehemals realsozialistischen Staaten einsetzen zu können.

Mit der gewählten Formulierung war man jederzeit in der Lage, wechselnden internationalen Konstellationen Rechnung zu tragen (z.B. Afghanistan, Eritrea)[8]. Im parlamentarischen Rat wurde der Asylrechtsparagraph auch sehr stark unter ökonomischen Gesichtspunkten diskutiert[9]. Der sich in der Wiederaufbauphase befindlichen BRD mußte es ermöglicht werden, Flüchtlinge aufzunehmen, die aufgrund ihrer Arbeitskraft benötigt wurden. Besonderes Augenmerk wurde hier auf die fachlich qualifizierten Arbeiter aus dem Osten gerichtet.

Die Flexibilität und Dehnbarkeit des GG-Paragraphen, übrigens das einzige Grundrecht, das ausschließlich Nicht-Deutschen zusteht, manifestiert sich in der Begriffskonstellation *„politisch Verfolgte"*, die nirgends exakt definiert ist. Die für Flüchtlinge relevante politische Praxis wird über die Asylgesetzgebung und die Asylverfahrensregelungen bestimmt. Diese können im Gegensatz zum GG-Paragraphen jederzeit durch einfache Mehrheit verändert werden.

Die Ausländerpolizeiverordnung von 1938 wurde 1951 ohne Änderung übernommen, lediglich der Satz *„wichtige Belange des Reiches und der Volksgemeinschaft"* wurde durch die *„erheblichen Belange der BRD"* ersetzt. Das zeigt deutlich, wie Kontinuität gewahrt blieb.

Doch auch dieses Gesetz, bei dem sich staatliche Verfügungsgewalt über den „Ermessensspielraum" definiert, reichte nicht aus. Der Passus, daß der Aufenthalt denjenigen erlaubt werden kann, die die Gewähr dafür bieten, *„daß sie der ihnen gewährten Gastfreundschaft würdig sind"* (§1, AuslPolizeiverord. v. 1938) wurde 1965 gestrichen. Neuer Maßstab für die Aufenthaltserlaubnis ist nun die in §2 des Ausländergesetzes von 1965 enthaltene Formulierung:

„Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der BRD nicht beeinträchtigt." Auch diese neue Formulierung glich einem Gummiparagraphen.

Das Ausländergesetz von 1965 war eine Verschärfung des bestehenden Rechtes, obwohl es amtlicherseits als Liberalisierung verkauft wurde. So wurden eine Reihe zusätzlicher Ausweisungsgründe aufgenommen (z.B. Gefährdung der öffentlichen Gesundheit und Sittlichkeit, das Nachgehen von Gewerbsunzucht).

Das Ausländergesetz von 1965 war die *„Vorwegnahme der allgemeinen Notstandsgesetze zur Disziplinierung politisch engagierter AusländerInnen in der BRD, gleichzeitig aber auch ein arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Notstandsgesetz, um nach Belieben mit ausländischen Arbeitskräften »umspringen« zu können."*[10] Es wurde seit Anfang der 60er Jahre zusammen mit den Notstandsgesetzen, und auch von den gleichen Leuten, entwickelt. Ging es bei dem einen Gesetz um die generelle Verfügungsmacht über die eigenen Bürger, so wird in dem anderen Gesetz die generelle Verfügungsmacht über „Nicht-Bürger" (Nicht-Deutsche), d.h. insbesondere über Flüchtlinge und EmigrantInnen festgeschrieben.

Der Ermessenspielraum des Ausländergesetzes wurde hauptsächlich nach ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Kriterien bestimmt. Rationa-

8) In der ersten Hälfte der 80er Jahre wurden fast alle afghanischen und eritreischen Flüchtlinge anerkannt. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre sank die Anerkennungsquote auf z.T. 5 % ab. An der innenpolitischen Lage in diesen Ländern hatte sich wenig geändert, was sich verändert hatte, war die Einschätzung der BRD-Regierung.
9) Asyl-Reader, Hg.: Antifaschistische Aktion, Asylrecht Teil I - III, S. 26 - 32, ohne Ort und Jahr
10) Broschüre der Alternativen Liste Berlin „Ausgegrenzt" 1990, S. 12

lisierung und die Wirtschaftskrise 1973/74 führten dazu, daß der Arbeitskräftebedarf sehr stark reduziert wurde. Die bisherige Anwerbepraxis ausländischer Arbeitskräfte wurde aufgegeben und ein Anwerbestopp verfügt. Gleichzeitig wurde das Asylgesetz gegen Flüchtlinge aus den ehemaligen Kolonien und Ländern der Dritten Welt (z.B. Chile, Vietnam) restriktiv gehandhabt. Insbesondere ideologische Gründe wurden als Ablehnungsmuster erkennbar.

So verweigerte z.B. die sozialliberale Koalition unter Willy Brandt politisch aktiven Flüchtlingen aus Chile nach dem CIA-Putsch gegen Allende die Aufnahme in die BRD (73/74). Aus diesem Grund wurde von der sozialliberalen Koalition die sogenannte Sicherheitsüberprüfung eingeführt. 1987 führte diese Regelung dazu, daß 14 von der Todesstrafe bedrohten Chilenen, die der MIR angehörten, die Aufnahme verweigert wurde. Die Diskussionen um Aufnahme oder Nicht-Aufnahme beherrschten das 87er Sommerloch und wurden zum Medienhit.

Obwohl das Ausländergestz von 1965 die Entscheidung über Aufenthalt und Asylgewährung dem sogenannten Ermessensspielraum überläßt und somit keine weitere Verschärfung notwendig erscheint, wird Ende der 80er Jahre von dem damaligen Innenminister Friedrich Zimmermann ein Entwurf für ein neues Ausländergesetz vorgelegt. Die „Notwendigkeit" eines neuen Gesetzes wurde anhand von drei Punkten festgemacht:

1. Das Rotationsprinzip hat spätestens seit der Wirtschaftskrise nicht mehr funktioniert. Die ausländischen Arbeitnehmer blieben zumeist in der BRD und zogen nicht wie erwartet nach einer „Verdienstphase" in ihre Heimatländer zurück.

2. Die BRD wird nicht als ein Einwanderungsland gesehen. Der Zuzug von Flüchtlingen und MigrantInnen konnte durch die bestehende Abschreckungs- und Aussonderungspolitik nicht vollends verhindert werden.

3. Die Ausführung der ausländerrechtlichen Bestimmungen lagen bisher in der Zuständigkeit der Innenminister der Länder und nicht beim Bundesinnenminister.

Mit Beginn der 80er Jahre kamen zunehmend Flüchtlinge aus den Krisen- und Hungerregionen der Dritten Welt. In diesem Zeitraum ist auch der Beginn der Verschuldungskrise auszumachen, die 1982 durch die Verweigerung Mexicos zur Zins- und Tilgungsleistung ihren Anfang nahm[11].

Es tauchten Begrifflichkeiten wie „Asylantenflut" und „Asylantenschwemme" auf. Allein die Verwendung dieser »neuen« Begriffe suggeriert ein unheimlich großes, diffuses Bedrohungspotential, das von Flüchtlingen und EmigrantInnen ausgeht. 1986 wird das »Sommerloch« mit einer Hetze gegen Flüchtlinge und MigrantInnen »gefüllt«. 100.000 Menschen aus der Dritten Welt können nicht aufgenommen werden, »kann von unserem Land nicht verkraftet werden« und »das Boot ist voll«, hieß es. Als es im Zuge der Veränderungen in Osteuropa und dem Fall der Mauer in Berlin zu einem starken Anwachsen der Zahl der Flüchtlinge aus Osteuropa, insbesondere der DDR, kam, konnten auf einmal mehrere hunderttausend Menschen Platz in der BRD finden.

Trotz der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit (ca. 2 Mio. laut offizieller Statistik) wird für die nächsten Jahrzehnte mit einem starken Anwachsen des Arbeitskräftebedarfs aufgrund des vorausgesagten Bevölkerungsrückgangs gerechnet. In Kommentaren und Aufsätzen der Wirtschaftsblätter werden schon jetzt vorausschauend Planungen gemacht und Entwicklungen kritisiert, die die BRD und Europa zu stark abschotten gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen, da man auf sie als zukünftige Arbeitskräfte rechnet. Selbst der Anschluß der DDR hat dieser Tendenz nur einen Aufschub gewährt[12].

Im Zuge der Verschuldungskrise waren die Dritte-Welt-Länder gezwungen, sich bei Verhandlungen mit IWF und Weltbank auf restriktive „Stabilisationsforderungen" einzulassen, um Umschuldung bzw. neue Kredite zu erhalten. Diese Forderungen beinhalteten stets eine Öffnung der Ökonomie eines Landes für ausländische Investoren (i.d.R. große Konzerne) sowie starke Kürzungen besonders bei sozialen Ausgaben, die die Armutsbevölkerung am stärksten betreffen. Die Folge war ein Ausverkauf der Dritte-Welt-Länder (z.B. hat Chile die staatlichen Kupferminen verkauft, die die größte Devisenquelle des Landes waren), die zur weiteren Verelendung der Bevölkerung der Dritten Welt führte. Vgl. dazu auch BRD und Dritte Welt, Band 8: IWF und Weltbank

12) „Nicht zuviel Zuzügler werden das Problem der nächsten Jahrzehnte sein, sondern die Frage, ob und wie die Bundesrepublik ihren Einwanderungsbedarf befriedigen kann: Nicht nur zwischen Flensburg und Freilassing, im gesamten Zentraleuropa schrumpft und vergreist die Bevölkerung. Damit aber wird es in den nächsten Jahren europaweit zum Wettbewerb um junge, leistungsfähige Arbeitnehmer kommen...
Obwohl in der Bundesrepublik geboren, aufgewachsen, ausgebildet und sozialisiert, wird jedem fünften Ausländer die Einbürgerung praktisch unmöglich gemacht — ein Problem, das das Einwanderungsland USA pragmatisch löst: Wie auch immer die Eltern in die USA kommen, ihre dort geborenen Kinder sind unumstößlich Amerikaner und können eines Tages sogar Präsident werden. Schon die Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht aber ist für Bundesinnenminister Zimmermann ein »Anschlag auf die Verfassung«...
Klar ist, daß in Zukunft die Bundesrepublik noch stärker als bisher zum Einwanderungsland werden wird: Um rund ein Drittel wird die deutsche Bevölkerung in den nächsten vier Jahrzehnten schrumpfen... Das einfache Rezept aber, jetzt die Grenzen zu — um sie später aufzumachen, kann nicht funktionieren. Überall in Europa sinkt die Geburtenrate...
Der gemeinsame Binnenmarkt wird noch 1992 rund 320 Millionen Bürger haben — und bis zum Jahr 2040 auf 300 Millionen schrumpfen. Die Hoffnung, die notwendigen jungen Einwanderer innerhalb der europäischen Grenzen zu finden, wird sich dann nicht mehr realisieren lassen...

Aufgrund der scharfen Kritik am Zimmermann-Entwurf wurde von Bundesinnenminister Schäuble ein neuer vorgelegt, der sprachlich ausgefeilter ist und sich moderater gibt. Bei genauerer Betrachtung allerdings erkennt man, daß die wesentlichen Kernpunkte des vorherigen Entwurfes übernommen wurden[13]. Ab Inkrafttreten des im Mai 90 verabschiedeten Gesetztes, also seit dem 1.1.91, gibt es die konstatierten Mankos in der bisherigen Ausländergesetzgebung (s. Punkt 1-3) nicht mehr. Ausländerrechtliche Entscheidungen werden zentralisiert und in die Entscheidungskompetenz des Bundesinnenministers gelegt. Das Rotationsprinzip wird jetzt über eine strenge Aufenthaltsbestimmung geregelt.

Eine weitere Fülle von Regelungen soll die BRD als Einwanderungsland unattraktiv machen, z.B.

- unbefristete Aufenthaltserlaubnis erst nach 5 Jahren, wenn nachgewiesen wird, daß der Lebensunterhalt selbst bestritten wird und Wohnraum vorhanden ist;
- nur Kinder bis zum 16. Lebensjahr dürfen nachziehen;
- eingebürgert wird nur, wer die bisherige Staatsbürgerschaft aufgibt;
- Ausweisungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und MigrantInnen, auch wenn sie schon viele Jahre hier leben. Die Interpretationsfähigkeit des Gesetzes läßt es z.B. zu, daß jemand ausgewiesen werden kann, wenn er wegen Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung mehrmals Bußgeldbescheide bekommen hat. Hierzu heißt es im §46 des neuen Ausländergesetzes: *„... kann insbesondere ausgewiesen werden, wer ... 2. einen nicht nur vereinzelten oder geringfügigen Verstoß gegen Rechtsvorschriften oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen oder Verfügungen begangen ... hat...“* »Vereinzelt« oder »geringfügig« wird nicht näher bestimmt;
- oder wenn sie ganz allgemein die „öffentliche Sicherheit“ gefährden (§§ 35, 26 des neuen Ausländergesetzes).

Im Klartext heißt das: Für den, der abgeschoben werden soll, findet sich immer ein Grund.

Die Hoffnung, mit Aussiedlern die lästigen Türken zu verdrängen, trügt: Selbst wenn zwischen 1988 und 190 rund 700.000 Deutsche aus Osteuropa einwandern sollten, würde dadurch lediglich der seit 1981 eingetretene Bevölkerungsrückgang ausgeglichen.“
Wirtschaftswoche vom 10. Februar 1989, zitiert aus: Die Brücke Nr. 49, 1989

13) Im Herbst 1989 sprach sich Bundesinnenminister Schäuble vehement für eine Lockerung der bisherigen Asylpraxis und des bestehenden 5jährigen Arbeitsverbotes aus, er dachte insbesondere an Bereiche wie Landwirtschaft, Baugewerbe und Gastronomie, für die während der Saison nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt des neuen Gesetzes ist die generelle Visapflicht für alle Flüchtlinge, wer ohne Eintrittskarte kommt, kann schon an der Grenze abgewiesen werden. Verkehrs- und Transportunternehmen, die Flüchtlinge und Migranten ohne vollständige Reisepapiere befördern, werden bestraft und zur Kasse gebeten. Mensch stelle sich z.B. nur mal die Situation eines Iraners vor, der sich vor der Flucht erst einmal in die bewachte Botschaft der BRD begeben muß, um ein Visum zu bekommen.

Bibliothek
AKTION 3. WELT Saar
Weiskirchener Str. 24
66671 Losheim
58

Europa schließt die Pforten

Die zwei Seiten der Freizügigkeit

Aus bundesdeutscher Sicht ist alles in Butter: die Personenkontrollen in (West-?)Europa fallen weg, im Auto kann man in Zukunft schneller die Grenzen passieren. Ähnliches gilt für den Waren- und Güterverkehr.

Als *„Sicherheits-Ausgleich"*, so der offizielle Sprachgebrauch, *„sieht das Abkommen den Aufbau eines gemeinsamen Daten- und Informationssystems der Polizei vor."* (Saarbrücker Zeitung, 20.6.90) Schließlich soll ja *„bei der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes (1992) auf die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität nicht verzichtet werden."* (Saarbrücker Zeitung, 28.6.90)

So oder ähnlich euphorisch stand es in bundesdeutschen Zeitungen nach der Unterzeichnung des Schengener Vertragswerkes vom 19.6.1990 zu lesen. Was aber hat es damit auf sich? Vor allem: Was verbirgt sich hinter den diplomatisch und harmlos klingenden Formulierungen wie Sicherheits--Ausgleich, Sicherheits-Kontrollsystem, Datenschutz, keine Personenkontrollen, Daten- und Informationssystem der Polizei...? Für wen fallen die Kontrollen weg, für wen werden polizeiliche Informationssysteme aufgebaut? Wer wird damit kontrolliert?

Von der Weinbauidylle zur hohen EG-Politik

Schengen, knapp 500 Einwohner, wenige Kilometer von dem französischen AKW Cattenom entfernt, liegt vollkommen unverdächtig im Weinbaugebiet an der Mosel im Dreiländereck BRD, Luxemburg, Frankreich. Dieses luxemburgische Grenzdörflein stand mit seinem Namen Pate für die Schengen-Gruppe bzw. das Schengener Vertragswerk.

Zusammen mit den Benelux-Staaten haben Frankreich und die BRD bereits 1985 das Schengener Übereinkommen unterzeichnet. Ziel war es, die Hindernisse, die einer vollständigen Freizügigkeit zwischen den Staaten der europäischen Gemeinschaft entgegenstanden, zu beseitigen. Im Hinblick auf die Öffnung der Binnengrenzen bildeten die unterschiedlichen nationalen Regelungen für Flüchtlinge und EmigrantInnen ein Hindernis. Zwei Möglichkeiten boten sich an: Die eine bestand darin, die verschiedenen Rechtssysteme in den EG-Ländern einander anzugleichen oder, und dafür hat man sich entschieden, ein de facto übergeordnetes Rechtssystem zu schaffen, das formal die nationalen Regelungen nicht außer Kraft setzt. So heißt es in Artikel 32 des Vertrages: *„Die Behandlung des Asylbegehrens richtet sich nach dem nationalen Recht des zuständigen Vertragspartners."* Damit hatte man sich eine jahrelange juristische Feinabstimmung der nationalen Gesetzeswerke im Detail erspart. Stattdessen versucht man, von Seiten der Regierung das sogenannte Flüchtlings- und ImmigrantInnenproblem politisch-dirigistisch in den Griff zu bekommen.

Phase 1: Abschottung ist Trumpf

Getragen von dem Grundsatz — je weniger Flüchtlinge und ImmigrantInnen, um so weniger Probleme habe ich mit ihnen — werden Vereinbarungen über Außenkontrollen und eine koordinierte Visapolitik getroffen. Fluggesellschaften, die gegen diese Auflagen verstoßen und Flüchtlinge ohne Visa transportieren, werden empfindliche Geldstrafen bis hin zur Verweigerung der Landeerlaubnis angedroht. Während die Binnengrenzen *„an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden dürfen"* (Art. 2, 1), verpflichten sich die Vertragsparteien, *„das unbefugte Überschreiten der Außengrenzen ... mit Sanktionen zu belegen"* (Art. 2).

„Drittausländer", so heißen in diesem Vertragswerk Menschen aus Ländern außerhalb der EG, dürfen nur in Besitz eines gültigen Sichtvermerks und sofern sie keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und die nationale Sicherheit darstellen, einreisen (Art. 5, b, c). Ist es nun Zufall oder, was naheliegender scheint, die gleiche Gesinnung, wenn im „neuen" AusländerInnengesetz der BRD für alle AusländerInnen die Sichtvermerkspflicht festgeschrieben wird und eine Zurückweisung bereits an der Grenze erlaubt ist, wenn die Interessen der BRD beeinträchtigt sind (§6 des AuslG)? Und ob nun jemand die Interessen der BRD gefährdet, erfährt die betreffende Person gleich bei der bundesdeutschen Auslandsvertretung. Sie stellt die Visa aus. Wenn sie ablehnt, ist der Beschluß unanfechtbar. Sie braucht eine Ablehnung nicht einmal zu begründen (§66). Der Visumzwang verstößt außerdem gegen Art. 31 der Genfer Flüchtlingskonvention. Dort wird eine Benachteiligung von Flüchtlingen, wenn sie ohne Erlaubnis des Zufluchtstaates einreisen, untersagt.

Auf Transportgesellschaften haben die Vertragsparteien der Schengen-Gruppe ein besonderes Auge geworfen. Sie verpflichten sich, *„Sanktionen*

gegen Beförderungsunternehmer einzuführen, die Drittausländer, welche nicht über die erforderlichen Reisedokumente verfügen, ... aus einem Drittland in ihr Hoheitsgebiet verbringen", auszusprechen (Art. 16, 2). Hier werden Fluggesellschaften zum polizeilichen Erfüllungsgehilfen degradiert. Sie müssen selber Paß- und Visakontrollen bei „Drittausländern" vornehmen. In der BRD sind bei Nichtbeachtung 2.000,— DM pro Person fällig.

Phase 2: Big Brother is watching you

Wer es denn trotz aller Schikanen dennoch schafft, europäisches Hoheitsgebiet zu betreten, für den haben die Ausländer- und Polizeibehörden einiges vorbereitet. „*Unabhängig davon, an welche Vertragspartei der Drittausländer sein Asyl- oder Einwanderungsbegehren richtet, ist nur eine einzige Vertragspartei für die Behandlung des Asylbegehrens zuständig.*" (Art. 29). Lehnt ein EG-Land das Asylgesuch ab, so ist dieser Beschluß für alle anderen Vertragsparteien bindend. Es kann kein neuer Asylantrag in einem anderen Schengen-Land gestellt werden. Entscheidend dafür, welches Schengen-Land für einen Flüchtling zuständig ist, ist die Tatsache, wer das Visum erteilt hat und, wenn — was Seltenheitswert hat — ein Flüchtling im Besitz mehrerer Visa ist, das Land, das das längste Visum erteilt hat (Art. 30, 1a und b).

Ein Kernstück des Schengener Vertragswerkes ist das sogenannte „Schengener Informationssystem". Es setzt sich aus nationalen Datenbanken und einer „technischen Unterstützungseinheit" in Straßburg zusammen. In unverblümter ideologischer Deutlichkeit werden in Artikel 94 die Ziele dieser Datensammlung genannt. Turnusgemäß geht es auch hier darum, „*die Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der Staatssicherheit ... zu gewährleisten.*" Mindestens monatlich, bei Bedarf auch in kürzeren Intervallen werden dabei Daten aller Art über Flüchtlinge und ihre Bewegungen zusammengetragen, ausgetauscht und kombiniert. Der gläserne Flüchtling wird Realität.

In der BRD finden diese Regelungen über die Erfassung, Weitergabe und Abspeicherung personenbezogener Daten im „neuen" AusländerInnengesetz und in einer der größten Datenbanken der BRD, dem Ausländerzentralregister (AZR), ihre Entsprechung. „*An Behörden anderer Staaten sowie an über- und zwischenstaatliche Organisationen können Auskünfte über Daten aus dem Register erteilt werden (§ 19 AZR). Die gleichen ideologischen Parallelen zwischen dem Schengener Vertrag, dem AusländerInnengesetz und dem AZR offenbaren sich auch im Bereich politischer Betätigung. Erwartungsgemäß wird dies unterbunden, wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit des Staates vorliegen (Art. 100).*

Phase 3: Abschiebung aus Europa

Auch hier werden diese Formulierungen nicht näher bestimmt. Da dies durchgängig der Fall ist, kann wohl kaum von Zufall ausgegangen werden. Somit können die Regierenden vollkommen legal immer wieder festlegen, wer zur unerwünschten Person und damit zur Abschiebung freigegeben wird. Jemand, der nach Ablehnung seines Asylantrages oder wegen Gefährdung der ominösen öffentlichen Sicherheit abgeschoben worden ist, wird beliebig lange in einer Liste geführt. Wer einmal in dieser schwarzen Liste für Flüchtlinge auftaucht, braucht auf längere Sicht keine Reise mehr in die europäische Gemeinschaft zu buchen.

Fazit

Es konnten hier nur einige besonders prägnante Aspekte genannt werden. Es fällt auf, daß Flüchtlinge und ImmigrantInnen sowohl sprachlich als auch politisch ständig in Zusammenhang mit Begriffen wie Innere Sicherheit, Öffentliche Ordnung, Terrorismus, Kriminalität, etc. genannt werden. Prägend für den Schengener Vertrag ist der Gedanke der Abschottung und, wenn denn Menschen doch einmal durch das engmaschige Netz an den Außengrenzen geschlüpft sind, ihre vollkommene datenmäßige Erfassung und Totalkontrolle. Allerdings sollten wir uns hüten, von einer generellen Abschottung zu sprechen. In der BRD — als dem dominanten Staat in der EG — unterliegt auch der Asylbereich dem Primat der Ökonomie. Es geht um eine selektive Zulassung zum Arbeitsmarkt. Das Bonner Innenministerium selber bestätigte dies, als es im Herbst 1989 eine Aufhebung des fünfjährigen Arbeitsverbotes in die Diskussion brachte.

Gedacht war nicht an eine generelle Aufhebung dieser Abschreckungsmaßnahme, sondern an die Zulassung von Flüchtlingen zu den typischen Saisonarbeitsbereichen im Weinbau, Hotel-, Gaststätten- und Baugewerbe, sowie in der Landwirtschaft. Bereits heute sorgen sich Teile der Kapitalvertreter darum, daß die europäischen Außengrenzen zu dicht

geschlossen würden. *„Nicht zu viele Zuzügler werden das Problem der nächsten Jahrzehnte sein, sondern die Frage, ob und wie die BRD ihren Einwanderungsbedarf befriedigen kann... Damit aber wird es in den nächsten Jahren europaweit zum Wettbewerb um junge, leistungsfähige Arbeitnehmer kommen"*, hieß es bereits am 10.2.89 in der Wirtschaftswoche in dem Artikel „Arbeiter gesucht". Wer aber derart Flüchtlinge nur nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit betrachtet, der benötigt Daten über diese Menschen, um sie jederzeit verfüg- und einplanbar zu haben. Vor diesem politisch-ökonomischen Hintergrund macht denn auch die zentrale datenmäßige Erfassung durch das Schengener Informationssystem einen Sinn.

Was tun?

Skizzenhaft möchten wir an dieser Stelle einige Momente und Eckpunkte einer möglichen Gegenstrategie vorstellen.

1. Ziel und Orientierungspunkt muß eine Politik sein, die AusländerInnengesetze, so liberal sie auch sein mögen, abschafft. Auch das liberalste AusländerInnenrecht ist schon ein Selektionsmechanismus. Es ist ein Sondergesetz für eine andere Sorte Menschen und damit eine Art staatlich institutionalisierter Rassismus bzw. Diskriminierungs- und Ausgrenzungspolitik.

2. Über das reine Diskutieren in akademischen Studierzimmern hinaus, muß es darum gehen, einen massenhaften Widerstand zu entwickeln, der sich eher durch Lebendigkeit, als durch Insitutionalisierung à la Amt für multikulturelle Angelegenheiten auszeichnet: Eine Bewegung, die die Straße erobert und den öffentlichen, politischen und kulturellen Raum besetzt. Die mittlerweile beliebig zwischen Lafontaine, Genscher, Kohl und Weizsäcker herumgeisternde Pulle „Multikulturelle Gesellschaft" versandet dabei zunehmend im Wirrwarr altstaatlicher Integrationskunst und neustaalicher Ämterbildung. Döner Kebab um die Ecke und Folklore am Abend, das verträgt auch dieser Staat.

3. Ein Lernprozeß — insbesondere von den Einheimischen gefordert — ist, sämtliche Hindernisse für die Selbstorganisation von Flüchtlingen und ImmigrantInnen aus dem Weg zu räumen.

Schlußendlich bleibt noch übrig, unsere (deutsche) Staatsgläubigkeit zu hinterfragen. Sind solche Gesetzeswerke eigentlich bedauerliche Unglücksfälle und Ausrutscher wider besseres Wissen, oder steckt da System dahinter? Wie oft vollziehen wir die darin konstruierten juristischen Rassismen in unseren Köpfen nach? Wie oft gelangen Flüchtlinge und EinwanderInnen zu Objekten unseres sozialarbeiterischen Handelns?

Kinder- und Jugendliteratur

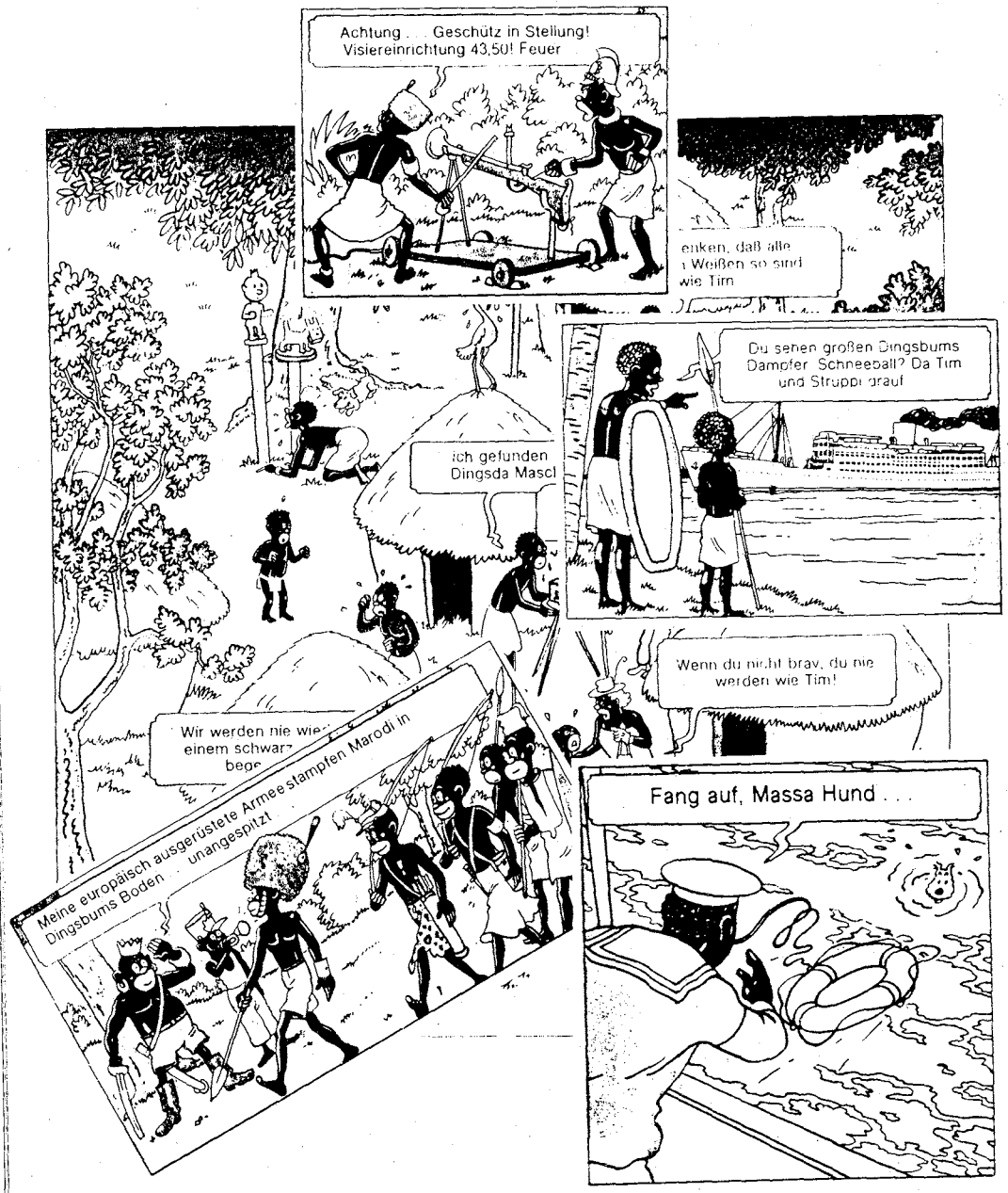

„Was kann denn dieser Mohr dafür, daß er so weiß nicht ist wie ihr?"[14]

Rassismus in der Kinder- und Jugendliteratur

„Die Felder der Bantus unterscheiden sich sehr von europäischen Ackerfeldern. Ordne die nachstehende Aufzählung! Regelmäßig — unregelmäßig — von gleichmäßigen Furchen durchzogen — ungepflügt — frei von Unkräutern — gepflügt — säuberlich geebnet — voller Wurzeln und Baumstrünke."[15] Diese Arbeitsaufgabe, entnommen einem Geographiebuch für das 5./6. Schuljahr, ist auch schon für 10- bis 11-jährige Kinder leicht zu lösen. Denn die voranstehenden Berichte über das Leben von „Pygmäen", „Negern" und „Bantus" zeigen deutlich, daß es sich um primitive und unzivilisierte Menschen handelt, Frauen werden als Weiber bezeichnet, aus einer Gruppe wird eine Horde[16]. Selbstverständlich sind die europäischen Felder regelmäßig, von gleichmäßigen Furchen durchzogen, säuberlich geebnet und frei von Unkräutern. Während die Bantufelder unregelmäßig, ungepflügt und voller Wurzeln und Baumstrünke sind.

Auch das nächste Beispiel zeigt, wie tatsächliche, vorhandene Unterschiede aus europäischer Sicht dargestellt und vor allem so bewertet werden. In dem 1983 erschienenen Buch „Ich und Du" von Monica Penders und Mavis Smith soll bereits bei sechsjährigen Kindern ein *„kindliches Verständnis für die Notwendigkeit humanitärer Hilfe geweckt"* werden[17]. Und das geschieht so: *„Mein Haus ist nicht aus Steinen gebaut. Wir haben kein Geld, um in einem schönen Haus zu wohnen. Wir haben uns selbst ein Haus zurechtgebaut ... aus Holzlatten, aus Pappe oder Wellblech, aus Lehm oder Ried. Es ist kein schönes Haus (...)." „Wir haben kein Badezimmer, kein Klo und keinen Wasserhahn, aus dem Wasser kommt... Ich spiele im Matsch vor unserer Haustür..." „(...) ihre Eltern haben fast überhaupt kein Geld, das ist schlimm-... ganz schlimm..."*[18] Das schwarze Kind wird nicht als selbstbewußtes Individuum, als handelndes Subjekt wahrgenommen, sondern als ein Objekt, dem unser uneingeschränktes und entmündigendes Mitleid gebührt.

14) Hoffmann, Heinrich: Der Struwelpeter; Ungekürzte farbige Ausgabe; ohne Jahr und Erscheinungsort
15) in: „Pygmäen und Neger im Urwald" aus: Geographie, 5. und 6. Schuljahr — Band 1 — Wir entdecken die Welt; 2. Auflage, Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1976, S. 112
16) Ebd., S. 110 und 111
17) aus dem Kinderbuchprospekt des Peter Hammer Verlages von 1990. Ansonsten sind die 3. Welt-Kinderbücher des Peter Hammer Verlages sehr empfehlenswert.
18) Penders, Monica/Smith, Mavis: Ich und Du, Jugenddienst Verlag, Wuppertal 1983, S. 10, S. 11, S. 5

Gleichzeitig wird dem lesenden, weißen Kind vermittelt, daß sein eigenes Wohlergehen auf seinem Besitz, auf seinem Geld beruht, und daß seine Geldspenden die Probleme des schwarzen Kindes lösen könnten. Das heißt: wir Europäer können aktiv werden, während die Afrikaner in Passivität verharren und unsere Hilfe abwarten müssen.

Der Einfluß von Kinder- und Jugendbüchern in der Erziehung ist unterschiedlich groß, klar ist jedoch, daß Kinderbücher die herrschenden Werte einer Gesellschaft sehr gut widerspiegeln. Und dem Erziehungswesen fällt die Aufgabe zu, genau diese Wertvorstellungen aufrechtzuerhalten und weiterzugeben. In extremer Form wurde dies von 1933 - 45 ganz offen praktiziert[19]. Nicht nur die Schulbücher wurden damals, wie übrigens auch heute noch, staatlich kontrolliert, auch alle anderen Bücher unterlagen der Zensur durch den Staat.

In seinem Artikel *„Erzwungene Normalität und Ausgrenzung"* beschreibt der Oldenburger Hochschullehrer Gottfried Mergener die europäische Erziehungsgeschichte als eine *„Geschichte der Zurichtung zu Untertanen für die Eroberung der Welt"*[20]. Er schreibt: *„Unsere frühkindlich vermittelte, unersättliche Gier nach Dingen verhindert gründlich alle Erfahrungen von Sinn und Selbstverständnis und Gewißheit. Wir erlernen in unserer Kultur schon früh, daß diejenigen keinerlei Lebensrecht haben, die zu den Unnützen, zu den Wertlosen, zu den Lebensunwerten gezählt werden. Die neurotische Weltsicht aus diesen frühen Erfahrungen verbreiten wir dann als Erwachsene als allgemeine Vernunft in aller Welt"*[21].

Aber ebenso wie Bücher zur Erziehung von „Eroberern" eingesetzt werden, können sie Akzente gegen die herrschende Moral setzen und zum kritischen, an überkommenen Werten zweifelndem Nachdenken anregen und zu Veränderungen beitragen. Bücher sind eine Möglichkeit, sich intensiv mit den Fremden auseinanderzusetzen, sie kennenzulernen. Einen sehr guten Ansatz hierfür bietet die authentische Literatur von Autoren aus 3.-Welt-Ländern. Während das in der Erwachsenenliteratur bereits vielfach praktiziert wird, steckt die Produktion von authentischer Kinder- und Jugendliteratur noch in den Kinderschuhen.

19) Vergleiche dazu: Heske, Henning: ... und morgen die ganze Welt: Erdkundeunterricht im Nationalsozialismus. Focus Verlag, Gießen 1988
20) Mergener, Gottfried: Erzwungene Normalität und Ausgrenzung — Zur Geschichte der europäischen Fremdenfeindlichkeit. Eingangsreferat auf dem 14. Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen vom 14.-17.6.90 in Nürnberg, abgedruckt im „Forum entwicklungspolitischer Aktionsgruppen", Nr. 146, Juli/Aug. 90
21) Ebd.

Seit zwei Jahren gibt der Schweizer Kinderbuchfonds eine Reihe von Kinder- und Jugendbüchern heraus, die von Autoren aus 3.-Welt-Ländern geschrieben und illustriert werden. Die Reihe nennt sich Baobab nach dem afrikanischen Affenbrotbaum und erscheint im Lamuv-Verlag.

In dieser Reihe erschien auch „Der Ringkampf" von der Nigerianerin Buchi Emecheta[22]. Sie erzählt die Geschichte von dem Jungen Okei und seinen Freunden, die sich gegen die traditionsbewußten Alten im Dorf auflehnen. Ein symbolischer Ringkampf führt letztendlich zu einem neuen Verhältnis zu den Alten, das von gegenseitiger Achtung geprägt ist.

Die gröbsten Formen von Rassismus in der Kinder- und Jugendliteratur sind seit Ende der vierziger Jahre stark zurückgegangen[23]. In den letzten Jahren hat sich eine Reihe von WissenschaftlerInnen, PädagogInnen, Bildungsorganisationen und Verlagen mit dem Phänomen des Rassismus in Kinder- und Jugendbüchern auseinandergesetzt und Teile der Öffentlichkeit für das Problem sensibilisiert. Erwähnt sei hier die Kampagne *„Aktion 3. Welt im Kinderbuch — Guck mal übern Tellerrand"*, die der Peter Hammer Verlag und die Deutsche Welthungerhilfe 1988 starteten[24].

Trotzdem fallen wir immer wieder auf rassistische Darstellungen, sei's in Text oder Bild, herein. Wir merken, wie fest wir in unsern anerzogenen, europäischen Lebensvorstellungen verhaftet sind und wir tendieren dazu, Menschen mit anderen Ansprüchen umzuerziehen, zu integrieren oder zu unterwerfen. Wäre Karl May's Winnetou auch dann ein Held, hätte er nicht nach christlichen Wertvorstellungen agiert? Ist uns die Ungeheuerlichkeit des Eingriffes bewußt, den Robinson Crusoe an Freitag vornimmt? Freitag erhält erst von „seinem Herrn" Robinson einen Namen, muß englische Umgangsformen lernen, bekommt Kleider und wird im Christentum belehrt, obwohl er bereits eine eigene Religion hat.

Auch die emanzipierte Göre Pippi Langstrumpf verhält sich im Taka-Tuka-Land doch recht kolonialistisch. Zusammen mit ihrem Vater herrscht sie über 126 „Eingeborene", die, laut Illustration und Text, in Baströckchen,

22) Emecheta, Buchi: Der Ringkampf, Lamuv Verlag, Göttingen 1989
23) Einen guten Überblick über die Entwicklung im deutschen Kinder- und Jugendbuch bietet das mit zahlreichen Illustrationen versehene Buch: Mergener, Gottfried/Häfner, Ansger (Hg.): Der Afrikaner im deutschen Kinder- und Jugendbuch. Untersuchung zur rassistischen Stereotypenbildung im deutschen Kinder- und Jugendbuch von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus. 2., überarbeitete Auflage, Ergebnisse Verlag, Hamburg 1989
24) Mittlerweile arbeitet diese Initiative zusammen mit „Der andere Literaturclub" und UNICEF. Aktionsmaterialien sind zu beziehen über: Aktion 3. Welt im Kinderbuch, c/o S. Dörrich, Benzstr. 7, 5600 Wuppertal

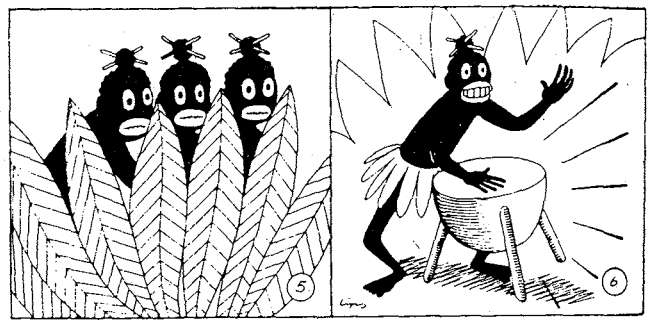

Denn drei fürchterliche Wilde
Lauern feindlich im Gefilde;
Jeder ist ein Kannibal,
Späher aus dem Neger-Kral.

Eine Pauke wird geschlagen. –
«Auf zum Kampf!» will dies besagen.
Globi, mach dich schnell davon,
Denn die Krieger nahen schon!

(*Globi und Käpten Pum* ..., S. 88/89)

großen Ohrringen, ausgestattet mit Trommeln und einem kindlichen Gemüt sich fröhlich ihrem König unterwerfen[25].

Die Schweizer Arbeitsgruppe „Erklärung von Bern" gibt jedes Jahr eine Broschüre mit empfehlenswerter 3. Welt Kinder- und Jugendliteratur heraus, in der die Bücher kurz vorgestellt und bewertet werden[26]. Aus dem Heft von 1987 stammen folgende 9 Richtlinien und Kriterien, die allen, die sich mit Kinderbüchern beschäftigen, eine gute Hilfestellung bieten[27]:

1) Wer sind die Helden der Story?
Sind die Hauptdarsteller europäische oder einheimische? Dient die Welt des Einheimischen lediglich als Kulisse für die Abenteuer von Weißen oder treten sie in eigenständigen Rollen mit eigenen Ansichten und Gefühlen auf?

2) Wie werden Menschen der verschiedenen Rassen beschrieben und charakterisiert?
Treten Formulierungen wie die „heimtückischen Indianer", die „faulen, aber glücklichen Mexikaner" usw. auf? Sind die Europäer die „Wissenden" und die Menschen der Dritten Welt die „Dienenden"?

25) Lindgren, Astrid: Pippi Langstrumpf. Lizenzausgabe für die Büchergilde Gutenberg, Frankfurt/M., Olten, Wien, ohne Jahr.
26) Erklärung von Bern (Hg.): 3. Welt: Empfehlenswerte Kinder- und Jugendbücher, Zürich. zu beziehen über: Aktion Selbstbesteuerung, Lerchenstr. 84, 7000 Stuttgart 1
27) Eine ausführlichere Kriterienliste und eine Übersicht über typische Argumentationsmuster von Rassismus in Jugendbüchern findet sich in: Renschler, Regula/Preiswerk, Roy (Hg.): Das Gift der frühen Jahre — Rassismus in der Jugendliteratur. Lenos Verlag, Basel 1981

3) Wie werden andere Lebensformen beschrieben, andere Normen gewürdigt?
Werden andere Lebensformen und -normen als den unseren gleichwertig dargestellt oder gelten die Einheimischen als wild und primitiv? Wird oft nach europäischen Maßstäben (Fleiß, Ordnung, Pünktlichkeit usw.) beurteilt?

4) Welches ist die Botschaft des Buches?
Wird z.B. ein Afrikaner als erfolgreich dargestellt, wenn er „europäisch" wird? Ist Europa gleich Erfolg? Wird Armut als Problem gesehen, das nicht schicksalhaft entstanden ist, sondern gesellschaftlich bedingt ist? Werden Befreiung aus der Armut und Fortschritt hauptsächlich durch Eingreifen von Europäern oder Nordamerikanern möglich?

5) Illustrationen
Finden sich klischeehafte Darstellungen (Afrikaner im Lendenschurz usw.)?

6) Sprache und Stil
Versteckt sich Rassismus in bestimmten Begriffen wie z.B. Indianer „hocken", Weiße „sitzen" dagegen oder die ersteren „schlürfen" ihren Kaffee, die letzteren „trinken" ihn oder die ersteren „hausen" in Hütten, die letzteren „wohnen" in Häusern?

7) Trägt das Buch dazu bei, beim Leser eine solidarische Haltung zu verstärken?
Werden auch positive Seiten der Menschen anderer Gesellschaften gezeigt? Kann sich ein europäisches Kind mit einer einheimischen Hauptfigur identifizieren?

8) Wer sind Autor und Illustrator?
Einheimische oder Europäer? Falls Europäer: Was befähigt ihn, über Menschen in der Dritten Welt zu schreiben, zu zeichnen?

9) Wann und in welchem Verlag ist das Buch erschienen?
Je neuer das Buch, desto größer ist u.U. die Chance eines realitätsgerechten Bildes der Dritten Welt. Hat der Verlag eine definierte Verlagspolitik in Bezug auf Kinderbücher zur Dritten Welt?

Thesenpapier

Thesenpapier

Wohin treibt das Doitschtum — Was tun?

Angesicht der jüngsten, teils spektakulären Wahlerfolge von Republikanern, DVU und NPD und schon länger von offizieller Seite zu hörenden nationalistischen Tönen, trifft eine Gruppe aus dem 3. Welt Laden Losheim eine Einschätzung dieser rassistisch-faschistoiden Tendenzen und der Perspektiven für eine Gegenbewegung.

1. Die BRD ist ein Einwanderungsland.
Es hat in der Geschichte immer Bevölkerungsbewegungen gegeben. Auch unsere Vorfahren sind irgendwann einmal in dieses Land eingewandert.

2. Angesichts der jahrhundertelangen Ausbeutung von Süd- und Mittelamerika, Afrika, Asien, Australien und Ozeanien durch Europa und die USA — eine Ausbeutung, die heute auf einem höheren Niveau und mit ausgeklügelteren Techniken erfolgt — können Flüchtlinge aus diesen Ländern berechtigterweise jederzeit Anspruch auf die geraubten Güter geltend machen.
Jenseits der in diesem Land gegenüber Flüchtlingen so gerne praktizierten caritativ-pädagogischen Mildtätigkeit können die aus der Vertreibung und Entwurzelung von Millionen Menschen resultirenden weltweiten Wanderungsprozesse auch als „Rache der Enterbten" verstanden werden.

3. Offene Grenzen nicht nur für's Kapital, sondern auch für Menschen gibt es nur, sofern dies ökonomisch erwünscht ist (z.B. Gastarbeiter, Ostflüchtlinge in den 50er Jahren).
Die europäischen Nationalstaaten — vorne dabei die BRD — betreiben bereits heute eine rigorose Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen. Im Zuge der Verwirklichung eines einheitlichen EG-Binnenmarktes soll mit der Harmonisierung des Asylrechtes auf niedrigstem Niveau diese Ausgrenzungspolitik ausgeweitet werden.

4. Ausländergesetze, so liberal sie auch sein mögen, sind immer Selektionsmechanismen. Es sind Sondergesetze für eine andere Klasse von Menschen und eine der legalen Grundlagen für Rassismus. Sich für ein liberaleres

Ausländergesetz einzusetzen, heißt nichts anderes als die Akzeptanz staatlich institutionalisierter Diskriminierungs- und Ausgrenzungspolitik. Wenn überhaupt Gesetze, dann für alle Menschen in diesem Land, gleich welcher Hautfarbe und Herkunft.
Anders gesagt: Alle Menschen sind gleich, niemand ist gleicher.

5. Die notwendige Gegenbewegung kann sich weder in rot-grünen noch in anderen Schreibstuben entwickeln.
Aber wir müssen die Risse in den herrschenden Blöcken (z.B. Parteien, Gewerkschaften, Kirchen...) sehen und nutzen, ohne damit deren Spielregeln anzuerkennen.
Ziel muß ein massenhafter Widerstand sein, der sich eher durch Lebendigkeit als durch Bürokratisierung und Institutionalisierung auszeichnet; eine Bewegung, die die Straße erobern und den öffentlichen, politischen und kulturellen Raum besetzt.
Schließlich bedeutet „Multikulturelle Gesellschaft" mehr als Folklore am Abend und Döner Kebab um die Ecke.
Inhalt dieser Bewegung sollte neben Aktionen eine politische Debatte über soziale und ökonomische Ursachen faschistoider Tendenzen und ihre Funktionalisierung sein.

6. Die Konzentration auf REP, DVU und NPD beinhaltet die Gefahr, den staatlich-institutionalisierten und vorgesehenen Rassismus und seine offiziell anerkannten Propagandisten zu übersehen.
REP, DVU und NPD bekommen unter anderem deshalb so viel Zuspruch, weil alles, was sie sagen, in den letzten Jahren von etablierten Parteien und PolitikerInnen bereits vorgesagt und vorgedacht worden ist (Historikerstreit, Bitburg, späte Geburt, etc.). So beschränkt sich das deutsch-nationale und rassistische Potential bei weitem nicht nur auf DVU, NPD und REP.

7. Das penetrante Herauskehren des Doitschen (Boris, Steffi, Nationalhymne, Historikerstreit...) ist kein Zufall und keine beliebige Rand- bzw. Einzelerscheinung. Hier wird über eine Uminterpretation der Geschichte wieder eine offiziell legitimierte nationalistische Identifikation vorgegeben.
Auch für Nicht-Rep, DVU'ler und NPD'ler muß es sich wieder lohnen, doitsch zu sein.
Man trägt wieder doitsch.

8. Die Gefahr besteht nicht so sehr in der erfolgten quantitativen Zunahme der Wahlergebnisse rechter Parteien und Gruppen, sondern darin, daß

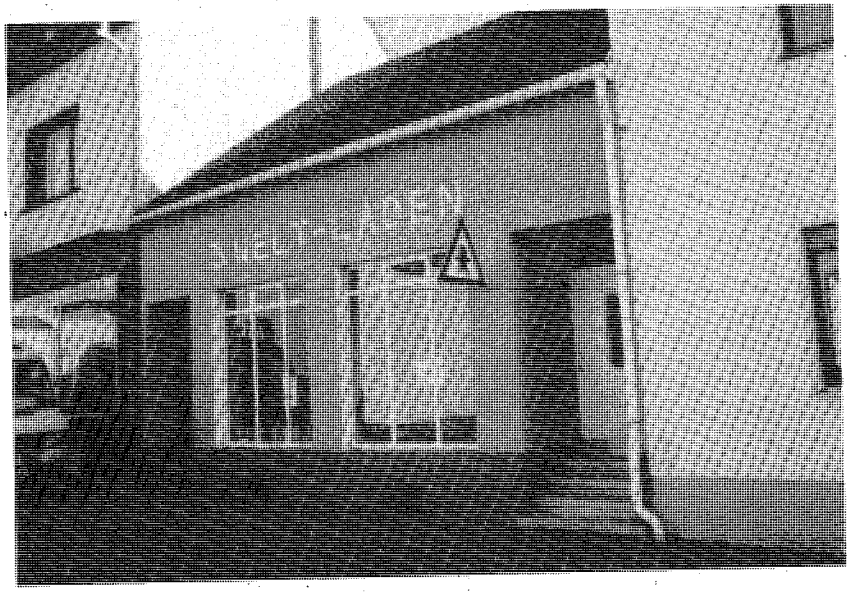

dadurch der Blick für den Rassismus in anderer Verpackung verloren geht. Eine intelligentere Form des Rassismus bekommen wir seit einiger Zeit mit der Tarnkappe Ökologie versehen präsentiert. Hier dient die angebliche Überbevölkerung Mitteleuropas und der BRD als Grundlage für die Behauptung, Flüchtlinge und ArbeitsimmigrantInnen seien ökologisch nicht verträglich. Früher wurde dies auf die einfache Formel „Volk ohne Raum" gebracht.
Ganz offensichtlich ist uns dieses völkisch-nationale Gedankengut erhalten geblieben.

Wir betrachten dieses Positionspapier nicht als endgültig und nicht als der Weisheit letzter Schluß, sondern arbeiten weiter an dieser Thematik.

Kontakt über:
3. Welt Laden Losheim
AG Asyl — Rassismus

Weiskircherstr. 24
6646 Losheim

Jürgen Feld
Thomas Geisen
Ingrid Röder
Roland Röder
Gertrud Selzer
Peter Walter
Heike Oswald

Losheim, im August 1989

Beispiele aus unserer Arbeit

Im folgenden einige Beispiele unserer Arbeit aus den vergangenen Jahren. Sie stellen zusammengenommen den Versuch dar, die praktischen und manchmal caritativen mit den theoretisch-ideologischen Aspekten der Asyl/Rassismus-Arbeit zu verknüpfen.

Wir lehnen die „nur theoretische" oder im Gegensatz dazu die „nur praktische" Auseinandersetzung als verfälschend ab. Entscheidend ist die Dynamik, die sich aus der ständigen Konfrontation der theoretischen Ergebnisse mit der Praxis allgemein und dem politischen Umfeld im besonderen ergibt. Letzteres ist schnell beschrieben: ländlich, katholisch, konservativ; eben 30 km von Schengen entfernt.

Europa grenzenlos – unbegrenzt asylfeindlich?

Am 14. Juni wird im luxemburgischen Remich die sogenannte "Schengen-Kommission" tagen, die erstmals im Jahre 1985 im gleichnamigen luxemburgischen Ort, gelegen im Dreiländereck Frankreich-Luxemburg-Deutschland, zusammentraf. Ihr gehören Regierungsdelegationen aus den Benelux-Ländern, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland an: Italien und Österreich wollen ihr beitreten. Sie ist eines der Instrumente, mit dem die Schaffung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsmarktes vorbereitet werden soll. Ein Ziel, bei dem Flüchtlinge nur stören würden. Ein Arbeitsschwerpunkt ist daher die europaweite "Harmonisierung des Asylrechts" auf niedrigstem Niveau. Konkret heißt das, daß die Grenzen gegenüber Asylsuchenden noch weiter verschloßen werden, daß die Abschiebung von Flüchtlingen noch reibungsloser durchgezogen werden soll.

Kurz gefaßt: Harmonie nach innen – Abwehr nach außen.

Die genauen Pläne sind noch unbekannt, denn die Öffentlichkeit – auch das europäische Parlament – bleibt ausgeschlossen. Folgende Maßnahmen sind aber im Gespräch:

- einheitliche Außenkontrollen und gemeinsame Richtlinien für die Zurückweisung von Flüchtlingen;
- ein einheitliches Visum und koordinierte Maßnahmen gegen Fluggesellschaften, die Flüchtlinge ohne Visum befördern;
- ein "Frühwarnsystem" gegen "Flüchtlingsströme" und ein europaweiter Datenaustausch über Flüchtlinge;
- Flüchtlinge eines bestimmten Herkunftslandes werden einem Aufnahmeland zugewiesen, das für sie zuständig ist;
- ein Flüchtling, der in einem Mitgliedsland abgelehnt wurde, soll in keinem anderen mehr Schutz finden können;

Wir wollen zeigen, daß es ein anderes Europa gibt !

Wir fordern:

- menschliche Asylpolitik – keine Abschottung der Grenzen!
- kein Visumszwang für Flüchtlinge – politisch verfolgte sind keine Touristen !
- Datenschutz auch für Flüchtlinge – sie sind keine Menschen zweiter Klasse !
- Bewegungsfreiheit auch für Asylbewerber – keine willkürliche Beschränkung ihres Aufenthaltsorts !
- Berücksichtigung der tatsächlichen Verfolgungsgefahr – keine Zurückweisung nur wegen vorherigen Aufenthalts in einem Drittland !
- gemeinsamen Schutz – nicht gemeinsame Abwehr von Flüchtlingen !
- keine Abschiebung – offene Grenzen !

Deshalb:

Internationale Mahnwache in Remich

am Dienstag, den 14. Juni 1988

von 14 bis 16 Uhr

Treffpunkt: (ab 13.30 Uhr) am Busbahnhof in Remich / Luxemburg

Es rufen auf:

Action Solidarité Tiers Monde asbl 39, r. du Fort Neipperg L-2230 Luxembourg	Dritte Welt Laden Losheim Weiskircherstr. 24 D-6646 Losheim	Assoc. de Soutien aux Travailleurs Immigrés 10, r. A. Laval L-1922 Luxembourg	amnesty international c/o Dieter Karg Margaretenstr. 38 D-6638 Dillingen Saar

Weitere Informationen: Tel. 00-352-400427 od. 06872-6448

3. WELT LADEN LOSHEIM

AN FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBERINNEN

ALLER NATIONALITÄTEN

A S Y L - B E R A T U N G IM 3.WELT LADEN LOSHEIM

Seit sechs Jahren führt der 3.Welt Laden Losheim eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige und kostenlose ASYL-BERATUNG durch.

Diese Beratung findet jeden Samstag von 1o-14Uhr in den Räumlichkeiten des 3.Welt Ladens, Weiskircherstr. 24, 6646 Losheim statt.

An diesem Tag werden MitarbeiterInnen des 3.Welt Ladens mit Englischkenntnissen für Sie zur Verfügung stehen. Ausnahmen von dieser zeitlichen Begrenzung sind in dringenden Angelegenheiten möglich.

Die Asyl-Beratung umfaßt folgende Angebote und Arbeitsbereiche:

-) Übersetzen von Schreiben(Rechtsanwalt,Gericht,Sozialamt...)
-) Kontakte zu Rechtsanwälten
-) Erläuterung bundesdeutscher Asylgesetze
-) Kontakte zu Behörden
-) Verschiedenes

Wir laden Sie herzlich ein, den 3.Welt Laden Losheim auch außerhalb der Asyl-Beratung zu besuchen.
Bitte geben Sie diese Information an Bekannte,Freunde... weiter

Zur Zeit ist der 3.Welt Laden Losheim zusammen mit verschiedenen Organisationen aus der Bundesrepublik Deutschland(BRD) und Europa dabei den politischen Widerstand gegen die repressive Asylpolitik der BRD und die europaweit geplante Harmonisierung des Asylrechtes auf niedrigstem Niveau zu organisieren.

Wir sagen: KEINE ABSCHIEBUNGEN

OFFENE GRENZEN jetzt

Weiskircher Straße 24, 6646 Losheim
Postgiroamt Sbr., BLZ 590 100 66, Kto.-Nr. 15967-660

3. WELT LADEN LOSHEIM

Destined to every Refugee and Person seeking asylum of all nationalities

Advice in asylum matters in the 3. Welt Laden Losheim

For 6 years, the 3. Welt Laden Losheim has been acting as an advisory committee in asylum matters. We are working independently of any partys and denominations and free-of-charge.

The consultations take place every Saturday from 10h00 to 14h00 in the rooms of the 3. Welt Laden Losheim, Weiskircher Str. 24, 6646 Losheim.

Collaborators of the 3. Welt Laden who speak English are then at your disposal to assist you. In case of urgent affairs, exceptions as regards this time limitation are possible.

The advice covers the following subjects:

- *translating of letters (by lawyers, tribunals, social welfare offices, ...)*
- *contacts to lawyers*
- *explaining of the German Asylum Laws*
- *contacts to local authorities*
- *other*

You are very welcome to visit the 3. Welt Laden Losheim also if you are not seeking advice in asylum matters. Please also pass on this information to your frienos, acquaintances, ...

At present, the 3. Welt Laden Losheim and various other German and European groups are trying to organize together a political resistance against the repressive asylum politics of West-Germany and the intentions to align the Asylum Laws at a very low level through out all Europe.

We say: NO DEPORTATION!

OPEN FRONTIERS now

Weiskircher Straße 24, 6646 Losheim
Postgiroamt Sbr., BLZ 590 100 66, Kto.-Nr. 15967-660

3. WELT LADEN LOSHEIM

3வது உலகமக்களுக்கான ஸ்தாபனம்

லொஸ்ஹையிம்:

நியமன உதவி நாடும் தேவ்வொரு வெளிநாட்டவரிடமும், தனிநபர்களும், வெளி நாட்டில் அடைக்கலம், தஞ்சம் கோரும் எல்லா அந்நிய நாட்டார்களும்; அடைக்கலம், தஞ்சம் சம்பந்தமாக அறிவுரை வழங்கும் 3வது உலக மக்களுக்கான ஸ்தாபனம் லொஸ்ஹையிம்.

கடந்த வெருடங்களாக 3வது உலகமக்களுக்காக இயங்கும் லொஸ்ஹையிம் ஸ்தாபனம் முற்றிலும் நல்லறிவுரை வழங்கும் ஸ்தாபனமாக அரசியல், கட்சி பொதுச் செல்வாக்கு இவைகட்கப்பாற்பட்ட சுதந்திரமாக இலவசமாக செயற்படுகின்றது.

ஆலோசனைகள் தேவ்வொரு சனி தோறும் காலை 10 மணியிலிருந்து பிற்பகல் 4 மணிவரை வயிஸ்கிறகன் தெரு இலக்கம் 24 உள்ள மேற்கண்ட ஸ்தாபனத்தில் வழங்கப்படுகின்றன. ஆங்கில மொழியில் உங்களுக்கு தேவை மேற்கூறிய ஸ்தாபனத்தில் உத்தியோகஸ்தர் பிரத்தியேகமாக அமர்த்தப்பட்டிருக்கிறார்கள். அவர்கள் உதவி நாடுபவர்களை மேலும் கட்டுபாடு விலக்கப்பட்டு போதிய அவகாசம் வழங்கப்படுகிறது.

அறிவுரைகள் கீழ்கண்டவாறாயிருக்கும் அமையும்:-

கடிதமொழிபெயர்ப்பு (சட்டத்தாணி, நியாயசபை, சமூக நல்லுதவி அமைப்பு)
சட்டத்தரணியர் தொடர்பு.
மேற்கு ஜேர்மனி அரசியற் தஞ்சம் சம்பந்தமான சட்ட விழக்கம்.
உள்ளூர் நிர்வாக தொடர்பு. ஏனைய.

உங்களுக்கான அறிவுரைகளை பெற்றுக்கொள்ளும் முகமாக நீங்கள் யாவரும் 3வது உலக ஸ்தாபனத்துக்கு வரவேற்கப்படுகிறீர்கள். கிந்த நற்செய்தியை உங்கள் நண்பர்களுக்கு தெரிவியுங்கள். தற்சமயம் 3வது உலகமக்களுக்காக உதவும் லொஸ்ஹையிம் ஸ்தாபனமானது பல்வேறுபட்ட தொண்டர்மானிய ஸ்தாபனங்களுடன் கிணைந்து நடாத்தப்பட்ட ஸ்தாபனமாக அரசியலுக்கப்பாற்பட்ட மேற்கு ஜேர்மன் நாட்டிலும், ஐரோப்பிய நாடுகள் யாவற்றிலும் உள்ள அந்நிய நாட்டார் யாவர்க்கும் உரிமையான சகல நடவடிக்கைகளிலும் பாதிரமாகச் செயற்படுகின்றது.

நாம் சொல்வது: நாம் கடத்தவில்லை!

தூதரகத்தின் எல்லைகள் இப்போது திறக்கப்படுகின்றன.

வயிஸ்கிறகன் தெரு இலக்கம் 24
6646 லொஸ்ஹையிம்.

Weiskircher Straße 24, 6646 Losheim
Postgiroamt Sbr., BLZ 590 100 66, Kto-Nr. 15967-669

Verwendete und weiterführende Literatur

Der Afrikaner im deutschen Kinder- und Jugendbuch bis 1945. Untersuchungen zur rassistischen Stereotypenbildung im deutschen Kinder- und Jugendbuch von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus. Hg.: Mergener, Gottfried; Häfner, Ansgar. Ergebnisse Verlag, Hamburg 1989/2

EUROPOL: Die Bullen greifen nach den Sternen — Europäische Gemeinschaft der Inneren Sicherheit. Hg.: Bürger kontrollieren die Polizei (Bremen), CILIP - Bürgerrechte und Polizei (Berlin, Straßenmedizin — Mitteilungsblatt der Sanitätergruppen (Hamburg), FUU-Verlag, 1990

Geiss, Imanuel, Geschichte des Rassismus, Suhrkamp Verlag, Frankfurt 1988

Das Gift der frühen Jahre, Rassismus in der Jugendliteratur, Hg.: Renschler, Regula; Preiswerk, Roy; Lenos Verlag / Z-Verlag, Basel 1981

Hall, Stuart. Ausgewählte Schriften. Argument Verlag, Hamburg 1989

Memmi, Albert. Rassismus. Athenäum Verlag, Frankfurt 1987

Poliakov, León; Delacampagne, Christian; Girard, Patrick. Über den Rassismus — 16 Kapitel zur Anatomie, Geschichte und Deutung des Rassenwahns. Klett-Cotta, Stuttgart 1979 (vergriffen)

Theorien über Rassismus. Hg.: Otger Autrata, Gerrit Kaschuba, Rudolf Leiprecht, Cornelia Wolf. Argument Verlag, Hamburg 1989

Widerspruch. Hg.: Bundesarbeitsgemeinschaft ImmigrantInnen und Flüchtlinge der Grünen. Bonn 1989

Zeitschriften:

Die Brücke, Riottestr. 16, 6600 Saarbrücken 3 (erscheint zweimonatlich)

Kirpi, Limbeckerstr. 2, 4300 Essen 1 (erscheint monatlich)

Wir brauchen Euch!

Unsere Kampagne kann nur Erfolg haben, wenn viele mitmachen. Wir wissen, daß es großes Unbehagen in der Bevölkerung über Rüstungsexporte gibt. Leider melden sich bisher viel zu wenige zu Wort. Deswegen gibt es unsere Kampagne. Wir sind offen für alle, die mitmachen wollen.

Was könnt Ihr tun?

- Artikel der Lokalpresse zu Rüstungsfragen an die Archivgruppe schicken.
- Den Rundbrief abonnieren.
- Am Wohnort über die Rüstungsindustrie recherchieren (die Ergebnisse ans Info schicken)
- In bestehenden Gruppen mitarbeiten (Adressen bei der Koordinationsstelle)
- An den Aktionen der Kampagne teilnehmen.
- Bundestagsabgeordnete, Ministerien, Landtagsabgeordnete und sonstige Verantwortliche mit Anfragen erfreuen.
- Infostände machen.
- Veranstaltungen durchführen.
- Gleichgesinnte suchen und eine Gruppe aufbauen.
- Sich neue Aktionen ausdenken und über die Kampagne verbreiten.
- Im Koordinationskreis mitarbeiten.

BUKO-KOORDINATIONSSTELLE
»STOPPT DEN RÜSTUNGSEXPORT«
BUCHTSTR. 14/15 · 2800 BREMEN 1
TELEFON 0421 / 32 60 45

Unsere Koordinationsstelle in Bremen erfüllt wichtige Servicefunktionen für alle, die etwas gegen Rüstungsexporte tun wollen:

- Recherchieren und Archivieren von Informationen
- Material- und Medienherstellung
- Unterstützung von Einzelpersonen und Gruppen, die gegen Rüstungsexporte aktiv sind.
- Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen.

Wir brauchen Eure Unterstützung!
Auch finanziell! Abonniert den Rundbrief!

Spenden bitte auf das Postgirokonto Hamburg
Nr. 518181-205 (BLZ 200 100 20)

BUKO-Koordinationsstelle »Stoppt den Rüstungsexport« Buchtstr. 14/15, 2800 Bremen 1, Telefon 0421/326045

KRIEG UND FLUCHT IN KURDISTAN

TÜRKEI / IRAK

- 500 000 Menschen schon vor Beginn des Golfkrieges geflohen
- In den letzten Tagen flohen: 300 000 Menschen der Stadt Diyarbakir (600 000 Einwohner) und 3/4 der Bewohner der grenznahen Städte Cizre & Silopi
- Alle relevanten Hospitäler & Überlandbusse vom türkischen Militär beschlagnahmt
- Frauen & Kinder & alte Menschen existieren hilflos in Winterkälte entlang den großen Landstraßen in Erdlöchern, Viehställen & im Freien.
- Türkische Regierung verhindert jegliche Schutzmaßnahme & selbst die minimalste Versorgung der Betroffenen

Während die Regierung in Ankara die durchaus erwünschte Entvölkerung Kurdistans auch dadurch fördert, daß ihre Armee die Felder der Vertriebenen mit Flammenwerfern & Bulldozern dauerhaft vernichtet, fliegen die in diesem Land stationierten NATO-Kampfbomber ihre tödlichen Einsätze auf die nord-irakische Kurdenstadt Zakho. Um denen, die dort im Sommer 1988 die Giftgasangriffe Saddam Husseins überlebten, im „Namen der Freiheit" endgültig den Rest zu geben.

STOPPT DEN GOLFKRIEG - FRIEDEN JETZT - „NEIN" ZUR ZERSTÖRUNG KURDISTANS

Medico international hat nahe der irakisch-türkischen Grenze ein sofortiges Hilfsprogramm für die Flüchtlinge eröffnet.

HELFEN SIE UNS BITTE JETZT, DAMIT WIR RASCH & WIRKUNGSVOLL HELFEN KÖNNEN.

STICHWORT: „Flüchtlingshilfe" (Irak / Türkei)

Spendenkonten:

1800 bei der Frankfurter Sparkasse (BLZ 500 501 02)

oder Postgiro Köln 6999 - 508

Obermainanlage 7 · 6000 Frankfurt 1
Tel. 069/4990041

Bisher erschienen:

Rohstoffsicherung, Band 1, 1982, 3,— DM

Rüstungsexport, Band 2, 1982, 4,— DM

Südliches Afrika, Band 3, 1982, 4,— DM

Palästina, Band 4, 1988, 4,— DM

Neue Weltwirtschaftsordnung, Band 5, 1982, 3,— DM

Grundbedürfnisstrategie, Band 6, 1985, 4,— DM

Personelle Entwicklungshilfe, Band 7, 1985, 4,— DM

IWF und Weltbank, Band 8, 1989, 4,— DM

Außenhandel, Band 9, 1985, 4,— DM

Ausländer, Band 10, 1983, 3,— DM

Frauen, Band 11, 1988, 4,— DM

Tourismus, Band 12, 1982, 2,— DM

Paraguay, Band 13, 1982, 4,— DM

Wende in der Entwicklungspolitik, Band 14, 1985, 4,— DM

NATO, Band 15, 1985, 4,— DM

Kolonialismus, Band 16, 1985, 4,— DM

Brigaden für Nicaragua, Band 17, 1987, 4,— DM

Seerecht, Band 18, 1985, 4,— DM

Atomexport, Band 19, 1985, 4,— DM

Nicaragua-Solidarität, Band 20, 1984, 4,— DM

Helden & Mythen I, Band 21, 1986, 4,— DM

Helden & Mythen II, Band 22, 1986, 4,— DM

Brasilien, Band 23, 1986, 4,— DM

Rauchen, Band 24, 1986, 4,— DM

Dritte Welt-Öffentlichkeitsarbeit, Band 25, 1986, 4,— DM

Dritte Welt-Handel, Band 26, 1986, 4,— DM

Alternative Entwicklungspolitik, Band 27, 1986, 4,— DM

DEG, Band 28, 1986, 4,— DM

Libyen, Band 29, 1987, 4,— DM

Sex-Tourismus und Frauenhandel, Band 30, 1987, 4,— DM

Rohstoff-Abhängigkeit, Band 31, 1987, 4,— DM

Der ferne Westen braucht unsere, Hilfe, Band 32, 1988, 4,— DM

Hessens Partnerschaft mit Nicaragua, Band 34, 1988, 4,— DM

Made in Korea, Band 35, 1989, 4,— DM

SPD und Nicaragua, Band 36, 1989, 4,— DM

Äthiopienhilfe: »Menschen für Menschen«, Band 37, 1989, 4,— DM

U-Boote für Südafrika, Band 38, 1989, 4,— DM

Tropischer Regenwald, Band 39, 1990, 4,— DM

Flüchtlinge, Band 40, 1990, 4,— DM

Städtepartnerschaften mit Nicaragua, Band 41, 1990, 4,— DM

Nordirland, Band 42, 1990, 4,— DM

Kein Geld für Apartheid!, Band 43, 1990, 4,— DM

Europa und Marokkos Krieg in der, Westsahara Band 44, 1991, 4,— DM

Rassismus, Band 45, 1991, 4,— DM

Aspekte des Golfkriegs: Medien und Sprache, Band 46, 1992, 4,— DM

Jahresabonnement: 6 Hefte, je 48 Seiten (à 4 DM) nur 20,- DM

Je größer Deutschland wird, desto kleiner wird offensichtlich die Toleranz und Weltoffenheit vieler seiner EinwohnerInnen. Vermehrt wird wieder das als Bedrohung empfunden, was anders, „undeutsch" ist, statt als Bereicherung.

Was ist Rassismus? Gibt es überhaupt Rassen? Wie entsteht Rassismus? Mit den Antworten auf diese Fragen liefert die AG Asyl-Rassismus aus Losheim zunächst das nötige Grundwissen für die Behandlung des Themas. Um dann sofort konkret zu werden: Die Selektionsmechanismen für Flüchtlinge und Einwanderer, also der institutionelle Rassismus von Behörden, Bundesregierung und immer mehr der EG als Gemeinschaft des weißen Europa werden ausführlich untersucht. Unter dem Titel „Europa schließt die Pforten" werden alle rassistischen Regelungen vorgestellt, die — seit Jahren aufgebaut — 1991 (neues Ausländergesetz in der BRD) und 1992 (gemeinsamer Markt) vorläufig abgeschlossen werden sollen.

Ein Ansatz zu handeln, um den Rassismus zu bekämpfen, liegt in den Händen von Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen. Deshalb wird am Schluß dieses Heftes der Rassismus in Kinder- und Jugendbüchern diskutiert. Und wer selbst aktiv werden will oder bereits in einer Gruppe aktiv ist, findet auch Beispiele aus der Arbeit der AutorInnengruppe.

Magazin Verlag, Schweffelstr. 6, 2300 Kiel 1
ISBN 3-925900-71-3 4,— DM